



Deutsche Polizei

Nr. 4 April 2007

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

Vermisst!

Entführt?

In dieser Ausgabe:

10. Europäischer Polizeikongress:
GdP deutlich sicht- und hörbar
vertreten

Brandenburg:
Weihnachtsgeld gerettet,
Besoldungserhöhung erkämpft

45. Verkehrsgerichtstag:
Runter vom Gaspedal –
Weniger Tote und Verletzte
auf Deutschlands Straßen

Verkehrspolitik:
Tempolimit auf deutschen Autobahnen

Rechtsprechung:
Unterschriftenaktion in Polizei-
dienststelle durfte untersagt werden

Beamtenrecht:
Stellungnahme der GdP zum
Dienstrechtsneuordnungsgesetz
(DNeuG)

Seniorenjournal

Recht:
Gutachten „Amtsangemessene
Alimentation für
kinderreiche Beamte“



2 AKTUELL

3 KURZ BERICHTET

4 KOMMENTAR

Populismus hilft nicht weiter

4/5 FORUM

6 TITEL/VERMISSTENFÄLLE

Vermisst! Entführt?

**14 10. EUROPÄISCHER
POLIZEIKONGRESS**

GdP deutlich sicht- und hörbar vertreten

15 GdP IN BRANDENBURG

*Weihnachtsgeld gerettet,
Besoldungserhöhung erkämpft*

17 RECHTSPRECHUNG

*Unterschriftenaktion in Polizeidienststelle
durfte untersagt werden*

**45. VERKEHRS-
GERICHTSTAG 18**

*Runter vom Gaspedal – Weniger Tote und
Verletzte auf deutschen Straßen*

Sicherheit in der Sportschiffahrt 29

VERKEHRSPOLITIK 22/23

*Diskussion: Tempolimit auf
deutschen Autobahnen*

RECHT 25

*Gutachten „Amtsangemessene
Alimentation für kinderreiche Beamte“*

*Altersteilzeit – Beschäftigte müssen
sich erkundigen*

BEAMTENRECHT 26

*Stellungnahme der GdP zum Dienstrechts-
neuordnungsgesetz (DNeuG)*

SENIORENJOURNAL 30

BÜCHER 32

Titelgestaltung:
Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
179.159 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 4 • 56. Jahrgang 2007 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
(verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

Frühjahrstagung des EuroCOP – Komitees am 12./13. März in Oslo

Erwartungsgemäß hat das EuroCOP-Komitee auf seiner Frühjahrstagung am 12. und 13. März in Oslo den Druck auf die spanische Regierung weiter erhöht. Die Führung der Guardia Civil hatte nach einer Demonstration von Beschäftigten der Guardia Civil in Madrid am 20. Januar diesen Jahres Disziplinarverfahren gegen 20 Vorstandsmitglieder der Berufsvereinigung der Guardia Civil (AUGC) eingeleitet. Die AUGC fordert die Einlösung von Wahlversprechen durch die Regierung, u. a. die Anerkennung von Berufsorganisationen und die Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit für die Beschäftigten. Vordergründiger Stein des Anstoßes war, dass von den über 14.000 Demonstrationsteilnehmern insgesamt 3.000 in Uniform aufgetreten waren, was geltenden Dienstvorschriften widerspricht.

EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer hatte bereits am 6. März mit dem Staatssekretär im spanischen Innenministerium, Don Antonio Camacho, in Madrid gesprochen, um Bewegung in die Sache zu bringen. Weiteres Ziel des Gesprächs war es, deutlich zu machen, dass die von der Regierung in den Disziplinarverfahren gegen die AUGC-Vorstandsmitglieder geforderte Disziplinarstrafe von 90 Tagen Suspendierung vom Dienst wegen eines Verstoßes gegen das Verbot zur Demonstration in Uniform völlig unverhältnismäßig und unangemessen ist.

Nun machte auch das Euro-

COP-Komitee in einer Resolution noch einmal deutlich, dass es die repressive Politik der Regierung verurteilt und erwartet, dass es endlich zu konkreten Verbesserungen für die Beschäftigten der Guardia Civil kommt.



Deutsch-schwedischer Dialog am Rande: GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg (r.) und GdP-Rechtssekretär Andreas Nowak (l.) im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft in Schweden, Jan Karlsten.

ungen für die Beschäftigten der Guardia Civil kommt.

Null Toleranz bei Gewalt gegen die Polizei

Anlässlich der Häufung von spektakulären Gewaltausbrüchen gegen die Polizei insbesondere bei Sportveranstaltungen nicht nur in Deutschland, sondern quer durch Europa, kam es im EuroCOP-Komitee zu einem Meinungsaustausch zum Thema Gewalt gegen die Polizei. „Die Forderung nach einer gesellschaftlichen Ächtung von Gewalt gegen die Polizei bleibt aktuell“, so Heinz Kiefer in seinem Geschäftsbericht. Der von EuroCOP im Jahr 2003 zusammengestellte Forderungskatalog soll daher weiter präzisiert und der Austausch zwischen Mitgliedsorganisationen zu diesem Thema verstärkt werden.

DNA und Fingerabdruckdateien bald EU-weit verfügbar?

Weiter befasste sich das EuroCOP-Komitee mit den konkreten Auswirkungen der Umsetzung von zwei EU-Beschlüssen jüngerer Datums: Zum einen ging es um die entscheidenden Verbesserungen, die im grenzüberschreitenden polizeilichen Informationsaustausch durch den Prümmer Vertrag erreicht werden können. Insbesondere die vereinfachte Übermittlung von DNA-Profilen und Fingerabdrücken, sowie die Vernetzung von Kfz-Meldeeregistern stellen entscheidende Verbesserungen für die polizeiliche Praxis dar. Das Komitee war sich daher einig, dass EuroCOP sich für eine schnelle Umsetzung dieser im Prümmer Vertrag enthaltenen Instrumente in der ganzen EU einsetzen soll. Gegenwärtig gilt der Prümmer Vertrag nur zwischen sechs der 25 EU-Mitgliedsstaaten. Für die polizeiliche Praxis stehen die Neuerungen für den Datenaustausch erst zwischen



Ingelen Killengreen, Nationale Polizeidirektorin in Norwegen und damit verantwortlich für über 11.000 Polizeibeschäftigte
Fotos: EuroCOP

Deutschland und Österreich zur Verfügung.

Deutsche Polizisten demnächst auf den Kanaren und an der polnischen Ostgrenze im Einsatz?

Zum anderen befasste sich das Komitee mit dem Verordnungsentwurf zur Aufstellung von schnellen Eingreifgruppen (Rapid

Border Intervention Teams, RABIT) der EU-Mitgliedsstaaten zum Schutz der Außengrenzen der EU. Beabsichtigt ist, dass die Mitgliedsstaaten der EU-Grenzagentur Frontex Beamte zur Verfügung stellen, die kurzfristig an Brennpunkten entlang der EU-Außengrenzen zur Unterstützung des lokalen Grenzschutzes eingesetzt werden können.

Das EuroCOP-Komitee zeigte sich besorgt über die noch offenen Fragen bezüglich der Vorbereitung und Absicherung von Polizeibeschäftigten, die an solchen Einsätzen teilnehmen sollen. Gleiches gilt auch für die im Prümmer Vertrag enthaltenen Bestimmungen zur gegenseitigen Unterstützung bei Großlagen.

Einigkeit herrschte im Komitee dahin gehend, dass angesichts der zunehmenden Verpflichtungen zur Bereitstellung von Personal aus multilateralen Verträgen auf nationaler Ebene dafür Sorge getragen werden muss, dass entsprechende Ressourcen auch tatsächlich zur Verfügung stehen. „Gegenseitige Versprechungen sind gut und schön“, so Kiefer, „man muss sich aber auch darüber im Klaren sein, dass für die Umsetzung personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Das kostet Geld.“

Sozialer Dialog heißt gegenseitiges Vertrauen und gemeinsame Verantwortung

Auf viel Zuspruch stieß die nationale Polizeidirektorin Norwegens, Ingelen Killengreen, für ihre Ausführungen zum Dialog zwischen Polizeiführung und Polizeigewerkschaft in Norwegen. Basis des Dialogs muss gegenseitiger Respekt und das gemeinsame Ziel einer optimalen Leistungsfähigkeit der Polizei sein, so Killengreen. Wie sie das versteht, machte sie am Beispiel der Arbeitsbedingungen in der Polizei deutlich: „Schlechte Arbeitsbedingungen sind immer ein deutliches Zeichen für Defizite in der Polizeiführung.“ Das saß und war ganz nach dem Geschmack der Delegierten in Oslo. jv

RENTENANHÖRUNG: Große Koalition weicht keinen Millimeter

Am 26. Februar fand im Deutschen Bundestag die Anhörung zum Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetzentwurf statt. Gleichzeitig stand der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von Beschäftigungschancen älterer Menschen auf der Tagesordnung. Neben Arbeitgebervertretern, Vertretern von Wirtschaftsforschungsinstituten,

Wissenschaftlern und Vertretern der Sozialversicherungen nahmen daran auch DGB-Vertreter als Sachverständige teil. Trotz kritischer Stimmen insbesondere aus dem Gewerkschaftslager, aber auch von Juristen, wurde in der Anhörung deutlich, dass die Große Koalition nicht bereit ist, von ihrem Vorhaben der Rente mit 67 abzurücken.

Auch die Argumente, dass die Beschäftigungschancen älterer Menschen in den nächsten Jahren sich nicht verbessern werden, konnten die Große Koalition nicht von ihrem Weg abbringen.

Die gewerkschaftlichen Proteste gegen diesen starren Kurs wurden massiv von einem Demonstrationszug und einer alternativen Anhörung im Zentrum Berlins be-

gleitet. Hier machten Wissenschaftler und Gewerkschaftsvertreter den Irrweg der Großen Koalition deutlich. Grundtenor: Erst die Menschen in Lohn und Arbeit bringen bzw. halten, die heute als über 50-Jährige kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben bzw. vorrangig entlassen werden!

kör./HJA

DIGITALFUNK: Temporäres Netz beim G8-Gipfel

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat den Auftrag zum Aufbau und Betrieb eines digitalen Funknetzes für die Einsatzkräfte beim G8-Gipfel an Motorola vergeben.

Ausgeschrieben worden war ein temporäres Digitalfunknetz in der Region um Heiligendamm, wo der G8-Gipfel im Juni 2007 stattfinden wird. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von mehreren Anbietern geprüft. EADS und T-System haben sich **nicht** beworben.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hatte dem Bund vorgeschlagen, sollte die EADS den

temporären Aufbau und Betrieb durchführen, dieses temporäre Netz als Teil des bundesweit geplanten Digitalfunknetzes zu betrachten und in Anrechnung zu bringen. Das Bundesinnenministerium soll nach GdP-Informationen dieses Ansinnen jedoch abgelehnt haben, da es derzeit noch keine festgelegte Netzplanung gebe und auch noch kein Netzbetreiber feststehe. Gemäß dem Systemlieferantenvertrag (zwischen der Vergabestelle des Bundesinnenministeriums und EADS) für das bundesweite Digitalfunknetz muss EADS im

Rahmen der Vertragserfüllung noch vier Referenznetze aufbauen (Berlin, Hamburg, Stuttgart, München). Das lokale Netz in Heiligendamm hätte da nicht hinein gepasst.

Motorola wird nun für einen gewissen Zeitraum das Digitalfunknetz in der Region Heiligendamm auf der Basis der TETRA-Technologie aufbauen, betreiben und wieder abbauen.

Wenn TETRA-Technologie wirklich eine standardisierte Technik sein soll, wie es die Hersteller immer wieder erklären, würde es schon aus Kostengründen Sinn

machen, dieses Teilnetz auch nach dem G8-Gipfel weiter zu betreiben, um es später in das Gesamtnetz einzubinden – auch wenn dieses Gesamtnetz durch einen anderen Lieferanten aufgebaut werden soll.

Wann der Digitalfunk in den Ländern nun tatsächlich eingeführt wird, bleibt abzuwarten. So wie sich die Lage zurzeit darstellt, sind weitere Verzögerungen nicht auszuschließen. Es sind eben noch zu viele Fragen unbeantwortet, z. B. wer, nachdem die DB-Telematik aus dem Rennen ist, als Netzbetreiber in Frage kommt und ob nun der Netzaufbau und -betrieb ausgeschrieben werden muss. Also so ziemlich alles.

Horst Müller

DGB-SOZIALSTAATSKONGRESS: Soziale Sicherheit in Europa schaffen

„Europa sozial gestalten“ – unter diesem Motto diskutierten rund 600 Gewerkschafter mit Politikern, Wissenschaftlern und Kirchenvertretern über die weitere Gestaltung des europäischen Einigungsprozesses. Nur wenn den Menschen in Europa soziale Sicherheit gewährleistet wird, werden sie sich auch für dieses Europa mit Herzen einsetzen. Dies erfordert, dass der „Soziale Dialog“ in Richtung einer europäischen Sozialpolitik weiter entwickelt wird. Dazu gehört u. a. die Einführung von

Mindeststandards wie z. B. ein Mindestlohn in der Bundesrepublik Deutschland.

„Ohne soziale Sicherheit kein kultureller Reichtum“ – und ohne Innere Sicherheit keine soziale Si-

cherheit, so der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg auf einem Forum im Rahmen des Europäischen

Sozialstaatskongresses des DGB. Von links: GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg, Agnes Jongerius, Vorsitzende des niederländischen Gewerkschaftsbundes FNV, Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Professor für theologische Ethik an der katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin, Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Claudia Roth, Vorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Foto: Holecek



Populismus hilft nicht weiter

In sensiblen und emotionsgeladenen Bereichen unseres Lebens fällt es manchem Mitbürger besonders schwer, sachlich zu bleiben. Das ist verständlich. Erstaunlich ist es hingegen, wenn sich ein Politiker einen solchen Bereich zu nutze



macht, um mit populistischen Forderungen Zuspruch von der Bevölkerung zu erheischen, um von eigenen Versäumnissen abzulenken. Ich rede von Sachsens Innenminister Albrecht Buttolo (CDU), der den traurigen Fall des kleinen missbrauchten und ermordeten Mitja aus Leipzig zum Anlass nahm, allen Ernstes eine Datei über Sexualstraftäter zu fordern, in die die Bürger Einsicht nehmen können. „Der Bürger muss in die Lage versetzt werden, Gefahren zu erkennen und diese auch zu minimieren“, so die Argumentation von Buttolo. Das war nicht nur so dahin gesagt. Das war ein realer Vorschlag eines Innenministers, der mit politischer Verantwortung auf der Basis des Grundgesetzes zu agieren hat. Folgerichtig kamen die Reaktionen. Der Unions-Fraktions-

vizechef Wolfgang Bobsien warnte: „Wir haben solche Dateien bereits in anderen Ländern. Und man hat bittere Erfahrungen gemacht mit dem so genannten öffentlichen Pranger.“ Der Datenschutzbeauftragte des Landes Sachsen, Andreas Schurig, wies die Pläne ebenfalls als populistisch und verfassungswidrig zurück. Das öffentlich „An-den-Pranger-stellen“ lehnen auch die Fraktionen des Sächsischen Landtags ab, die Linkspartei forderte gar die Entlassung des Innenministers.

Ich möchte noch einmal auf die Begründung zurückkommen: – „Der Bürger muss in die Lage versetzt werden, Gefahren zu erkennen und diese auch zu minimieren“. Wie soll das im wirklichen Leben aussehen? Indem der „potentielle Täter“ von den Bürgern unschädlich gemacht wird? Indem eine Bürgerwehr den Mann permanent begleitet oder vor seiner Wohnung patrouilliert? Indem man den Mann mit einer Zwangstätowierung kennzeichnet? Manch findigem Bürger fällt bestimmt noch mehr ein, wenn ein Nachbar in solch einer offenen Datei zu finden ist ...

Um nicht missverstanden zu werden: Ich bin explizit der Meinung, dass in Deutschland dem Opferschutz weit mehr Aufmerksamkeit gebühren muss. Aber das erreicht niemand durch öffentliche Anprangerung bis hin zu ein-kalkulierter Selbstjustiz. Irrtümer immer eingeschlossen.

In erster Linie hat der Staat und auch der Innenminister alles zu tun – im Rahmen des Rechtsstaates –, um die Gefahren für die Bürger zu minimieren.

Es ist unstrittig, dass es im Umgang mit Sexualstraftätern schwerwiegende Defizite gibt. Alle strafprozessualen Bestimmungen und Strafvollzugsmaßnahmen gehören auf den Prüfstand. Große Defizite gibt es beispielsweise im Bereich der Begutachtung von Sexualstraftätern. Verbessert werden muss insbesondere die Prognosefähigkeit. Das verlangt höher qualifizierte Gutachter, aber auch gegebenenfalls Doppelgutachten, selbst wenn die teurer sind und die Verantwortlichen deshalb davor zurückschrecken. Kinderleben sind unbezahlbar. Bei unsicheren Prognosen hinsichtlich der Rückfallgefahr muss die Entscheidung zugunsten der Sicherheit fallen. Eine straffere Anwendung der Sicherungsverwahrung ist unumgänglich. Auch die Regelungslücke in den neuen Ländern bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung muss unverzüglich geschlossen werden. Außerdem gilt es, den behördeninternen Datentransfer zwischen Melde- und Strafverfolgungsbehörden zu optimieren. Es kann doch z. B. nicht sein, dass bei einem Umzug ein Sexualstraftäter ins melderechtliche Nirwana entschwindet.

Grundsätzlich jedoch sollte gelten, dass wir insgesamt alle sensibler für die Belange von Kindern werden. Hinschauen und nachfragen. Interessieren und helfen. Das sollten wir immer auch den Bürgerinnen und Bürgern mit auf den Weg geben.

Zu: Gedanken zum Föderalismus, DP 2/07

Lieber Kollege Jung, male den Föderalismus nicht ganz so schwarz. Auch dann nicht, wenn die Bundesländer alle ihre eigenen Regelungen für Besoldung und Versorgung aufstellen werden. Sieh die Reform doch auch einmal von der bunten Seite des Lebens. Eine Bundesveranstaltung der GdP, möglicherweise in Berlin! Alle Teilnehmer kommen dann in den landestypischen Uniformen. Das wäre doch ganz fantastisch. Stelle Dir doch einmal die Farbenvielfalt vor! Endlich etwas gegen die Tristesse von beige/grün oder dunkelblau/schwarz. So ein herrliches Bild würde doch bei allen Teilnehmern unvergesslich sein. Die „Geber-“, und „Nehmerländer“ würden sich allenfalls in der Qualität der Stoffe unterscheiden. Ich habe dieses herrliche Bild direkt vor meinem geistigen Auge. Oder war das die letzte Sitzung des Karnevalvereins? Ist ja auch egal. Die Visionäre des Föderalismus werden es schon richten. Möglicherweise gibt es in der Zukunft auch einen neuen Visionär, der es in seinem Leben von 1815 bis 1898 schon einmal geschafft hat aus einem Flickenteppich ein einheitliches Staatsgebilde zu errichten. Diesen Mann, es handelt sich um Otto von Bismarck, kann ich auch heute noch mit aktuellen Zitaten aus seinem politischem Leben gerne zitieren: „Ich kann versichern: Die Politik ist keine Wissenschaft, die man lernen kann. Sie ist eine Kunst, und wer sie nicht kann, der bleibt besser davon!“

Wie wahr, Otto!

**Wolfgang Bobsien,
GdP-Kreisgruppe Nordwest-
Mecklenburg/MV**

Zu: Aussehen und Sicherheit der deutschen Polizei, DP 3/07

Hat sich das äußere Erscheinungsbild der englischen Polizei geändert? Nein, es wurde vorbildlich reformiert und auf den technisch neusten Stand gebracht. Aber ein „Bobby“ auf der Tower-Bridge oder vor Downing street No. 10 sieht aus, wie halt ein „Bobby“ auszusehen hat, traditionsbe-

wusst mit Helm und Trillerpfeife, wie vor 50 Jahren.

In Deutschland laufen Polizisten auf Länderebene uniformiert herum. Ein Land in Einsatzkleidung, ein Land in bambus/grün und das Tüpfelchen auf dem I ist die neuste Kreation: blau/schwarz, mit einer Dienstmütze, die an die Tankwarte oder Coca-Cola Fahrer der 50er Jahre erinnert (grausam, ein Abklatsch vom Police-Academy).

Das Geld, was dieser Maskenball den Steuerzahler kostet und noch kosten wird, hätte vernünftigerweise in ein neues Funktionssystem investiert werden müssen. Des Weiteren wünschte ich mir etwas mehr Traditionsbewusstsein bei der Uniformgestaltung, ohne dass die Zweckmäßigkeit und die Geschichte Deutschlands darunter leiden.

Peter Cromm, per E-Mail

Zu: Die Altersfrage der Polizei, DP 3/07

Ich stimme der Beschreibung der Brisanz der Altersstruktur in der Polizei vollkommen zu. Der jetzige Zustand macht mich schon mehr als nachdenklich. Nach 25 Jahren bei der Polizei NRW im durchgehenden Wach- und Wechseldienst mache ich mir im Alter von 45 Jahren ernsthaft Sorgen, ob ich mein späteres Pensionsalter überhaupt noch erreiche. Der psychische Druck und die gesundheitlichen Folgen des Polizeidienstes auf der Strasse sind im Laufe der Jahre für jeden einzelnen immer gravierender geworden. Wir halten jeden Tag in Früh-, Spät-, Nachtdienst und auch zu versetzten Zeiten für unseren Arbeitgeber die Knochen hin und erhalten dafür oftmals keinerlei Wertschätzung oder Anerkennung. Berechtigte Kritik in Klartext, ohne Schönfärberei, gilt als destruktiv und schlägt sich in Beurteilungen und bei Beförderungen nieder. Dies führt gerade bei den älteren Kollegen zu Frustration und Demotivation. Doch statt auf die erfahrenen Kollegen zuzugehen, sie einzubinden und ihnen das Gefühl zu geben, dass gerade sie einer der wichtigsten Stützpfiler einer – trotz aller Probleme auch Dank ihres täglichen Einsatzes – immer noch gut funktionie-

renden Polizei sind, stellt man ihnen, als oftmals einzige Perspektive, Wach- und Wechseldienst auf der Straße in Aussicht, bis zur irgendwann wohlverdienten Pension bzw. einem vorzeitigen Ableben.

Dass sich dabei immer mehr Kollegen im Laufe ihrer Dienstzeit fragen, warum sie sich das noch jeden Tag antun, ist mehr als verständlich. Wenn die Antwort nicht „Nur für den Bürger, der nichts dafür kann“ lauten würde, wäre für einige die Dienstausbübung irgendwann gar nicht mehr möglich.

Ich habe im Laufe meiner Dienstzeit etliche Kollegen kennen gelernt, die gute Polizisten waren und am Dienst und den damit verbundenen Belastungen kaputt gingen. Die Trost im Alkohol suchten, deren Ehen scheiterten, wie bei so vielen in unserem Beruf. Einige starben vorzeitig, einige setzten ihrem Leben selbst ein Ende und ich befürchte, dass es nicht die letzten waren.

Wenn die Probleme der Überalterung und der Arbeitsverdichtung aufgrund von weiterem Personalabbau nicht durch sofortiges effektives Gegensteuern seitens unserer so genannten „Volksvertreter“ konsequent angegangen wird, ist die Innere Sicherheit ernsthaft gefährdet und in einigen Jahren nicht mehr im jetzigen Umfang zu gewährleisten.

Torsten Wollank, per E-Mail

Zu: Familienfreundlichkeit ist mehr als Kinderbetreuung, DP 1/07

Dringend notwendig ist, dass die Polizei merkt, dass es Alleinerziehende gibt!

Ich habe einen 4-jährigen Sohn, arbeite 35 Stunden Teilzeit, schon seit 2 1/2 Jahren, damit ich meinem Sohn ein vernünftiges Leben bieten kann. Zunächst unter der Prämisse 5 Tage die Woche Frühdienst im normalen WWD zu leisten. Mein Sohn ist in einer Ganztagsbetreuung von 7 Uhr morgens bis 15 Uhr nachmittags.

Nach einem halben Jahr (mit Wechsel des PHWL) sollte ich das auf einmal umstrukturieren, um meiner Tour „zugehöriger zu



*Frohe Ostern und
ein paar erholsame
Feiertage wünscht
die Redaktion*

Foto: Rembergt Stolzenfeld

sein“. Ich vereinbarte ein Schichtsystem, indem ich in allen Diensten arbeite außer den Nachtdiensten unter der Woche; meine Eltern (beide voll berufstätig) versuchen mich zu unterstützen.

Nun möchte man, dass ich in den Nachtdienst zurückkehre („Es können da keine Ausnahmen gemacht werden!“), ich soll mir für nachts eine Betreuung engagieren!

Das Land will mehr Kinder und so werden arbeitende Mütter im Staatsdienst behandelt! Ich versuche, meinen Dienst seit 14 Jahren korrekt zu verrichten, habe die Elternzeit nicht voll ausgenutzt, dem Staat nie auf der Tasche gelegen und jetzt verlangt man von mir, mein Kind noch häufiger allein zu lassen?

Anke Lenz, per E-Mail

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

VERLOSUNG

Karten für Ruhrfestspiele Recklinghausen

Unter den zahlreichen Einsendungen für die Verlosung der 2 x 2 Hip-Hop-Karten für die Gruppe „Mixité“ bei den Ruhrfestspielen Recklinghausen sind die Gewinner ermittelt: Je 2 Karten

haben gewonnen: Heike Krampitz aus Dorsten und Andreas von Kentzinsky aus Hille.

Herzlichen Glückwunsch und viel Spaß.

Die Redaktion

Mehr noch als den Tod des geliebten Menschen fürchten die meisten Angehörigen von Vermissten, dass die verschwundene Person entführt und eingekerkert worden sein könnte. Es ist ja auch eine ungeheure Vorstellung, dass etwa die kleine Tochter von einem perversen Ehepaar, geldgierigen Menschenhändlern oder einem kranken Sexualtäter in einen Keller eingesperrt und dort misshandelt wird. Heute, morgen und immer und immer wieder ...

„Dann wünsche ich meinem Kind lieber ein schnelles Ende“, habe ich gelegentlich von betroffenen Eltern gehört. Doch wenn der Fall tatsächlich eintritt, dann

Vermisst! Entführt?

Die Entführungen von Stephanie aus Dresden und Natascha aus Wien, die in den vergangenen Monaten wiederholt die Schlagzeilen in den Medien beherrschen, sind kein Einzelfall. Experten weisen immer wieder darauf hin, dass sich hinter den jährlich registrierten 100.000 Vermisstenfällen auch nicht entdeckte Gewaltdelikte von der Entführung bis hin zum fast perfekten Mord verbergen. Der Journalist und Schriftsteller Peter Jamin befasst sich in seinem neuen Sachbuch „Vermisst – und manchmal Mord“ u. a. mit Fällen, die zunächst als vermisst bei der Polizei registriert wurden und sich dann als Entführungen entpuppten.

freiem Fuß, hatte gerade Zweidrittel seiner achtjährigen Haftstrafe wegen sexuellen Missbrauchs und Vergewaltigung verbüßt, als er die Schülerin überfiel. Er bedrohte Jennifer mit einem Messer, zwang sie, in seinen Wagen zu steigen und fuhr mit ihr zu einem Waldstück, wo er sie zum ersten Mal vergewaltigte. Dann entführte er das Kind erst in seine Wohnung, dann in ein Hotel in Frankfurt, wo er es erneut missbrauchte. Einen Tag später wurde der Kidnapper schließlich bei einer Polizeikontrolle überwältigt und das Kind befreit.



Die Besatzung dieses Polizei-Hubschraubers hat einen vermissten, behinderten 11-jährigen Jungen aus Hessen einen Tag nach seinem Verschwinden unverletzt gefunden. Foto: dpa

einem Selbsttötungsversuch wurde er verhaftet.

Nicht weniger groß war das Entsetzen, als 2006 in Wien die Selbstbefreiung einer jungen Frau, Natascha Kampusch, aus einer jahrelangen Gefangenschaft bekannt wurde. Das Echo in den Medien war weltweit so gewaltig, dass man das Gefühl hatte, für alle Beteiligten war es völlig neu, dass ein Kind verschleppt und von einem Täter eingesperrt wird. Dabei gibt es eine Reihe solcher Vermisstenfälle: etwa die Entführungen der Kinder durch Marcel Dutroux und seiner Komplizen in Belgien, die Entführung der kleinen Stephanie in Dresden oder die Entführung eines jungen Mädchens durch ein Unternehmer-Ehepaar in Duisburg ...

Bundesweit machte das Schicksal der 13-jährigen Jennifer aus Westfalen, die im November 1994 von einem 48-jährigen Mann entführt und mehrfach missbraucht wurde. Der Täter war erst zwei Monate auf

Nur ein Prozent Kapitaldelikte

Spektakuläre Verbrechen wie diese machen nur einen Bruchteil der Vermisstenfälle aus. Nur ein Prozent der jährlich registrierten 100.000 Vermisstenfälle sind Kapitaldelikte – von der Entführung bis zum Mord. Doch gerade diese etwa 1.000 Fälle sind es, die in den Medien besonders große Schlagzeilen machen und vielen Menschen das Gefühl vermitteln, ständig von einer unbekanntem Gefahr bedroht und von Kidnapern und Mördern umzingelt zu sein.

Dass das nicht der Fall ist, beteuern Experten der Polizei immer wieder. Doch im Trommelwirbel der Schlagzeilen der Medien sind das Gefühl und die Sorge um Sicherheit stärker als Logik und Verstand, zumal sich nach einer Befreiung von Opfern wie Jennifer, Stephanie oder Natascha die Öffentlichkeit zu Recht fragt, ob nicht noch viel mehr Vermisstenfälle eigentlich Entführungen

sind Angehörige und Öffentlichkeit gleichermaßen entsetzt über so viel Brutalität eines Täters. Wie erst jüngst, als in Leipzig der neunjährige Mitja erst drei Tage lang vermisst und schließlich tot in einer Laubensiedlung gefunden wurde – entführt, vergewaltigt und ermordet. Die Polizei

fand glücklicherweise schnell eine Spur zu dem mutmaßlichen Täter, der bereits 1998 wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt worden war. Ein Foto aus einer Überwachungskamera zeigte ihn gemeinsam mit dem Jungen in einer Straßenbahn. Nach



Georgine Krüger (14), Berlin-Moabit, verschwunden seit 25. September 2006



Jörg-Peter Renker (38), Berlin-Tegel, vermisst seit 23. September 2005



Heinz Woicke (76), Berlin-Prenzlauer Berg, verschwunden am 10. Januar 2005



Olaf Geiger (33), Berlin-Spandau, vermisst seit 10. Dezember 2004



Jurema de Andrade Seabra (13), Berlin-Wilmersdorf, verschwunden am 8. September 2003



Katharina Renner (23), Berlin-Kreuzberg, seit 4. Juli 2002 verschwunden.



Sandra Wißmann (12), Berlin-Kreuzberg, verschwunden seit 28. November 2000

rungen oder andere nicht entdeckte Verbrechen sind?

Meist werden in solchen Zeiten die zuständigen Innenminister der Bundesländer aufgefordert, den Parlamenten zu berichten, wie viele Kinder vermisst werden. So bat zum Beispiel im August 2006 in Brandenburg nach der Befreiung von Natascha Kampusch eine Landtagsabgeordnete um Aufklärung. Zu diesem Zeitpunkt galten in Deutschland 1.620 Kinder und Jugendliche als aktuell vermisst. In der Datei vermisster und unbekannter Toten führte das Bundeskriminalamt 447 Kinder unter 14 Jahren sowie 1.173 Jugendliche unter 18 Jahren. In der Vermissten-Datei des BKA waren neben diesen Kindern und Jugendlichen auch 3.558 aktuell vermisste Erwachsene gespeichert. Insgesamt wurden 5.178 Menschen als vermisst registriert.

Wie viele Vermisste tatsächlich entführt wurden, darüber gibt es keine Zahlen, nicht einmal Schätzungen. Auch wird offiziell nicht erfasst, wie oft es Einzeltätern, aber auch Mitgliedern von Pornoringen oder Menschenhändlern in Deutschland misslingt, Kinder und Jugendliche zu entführen. So ist ein Gesamtüberblick nur schwer zu bekommen, da die Nachrichten über fehlgeschlagene Entführungsversuche meist nur lokal oder regional bekannt und dann auf den Lokal- oder Regionalseiten der Tageszeitungen oder in den Lokalradios und regionalen TV-Sendungen veröffentlicht werden. Doch es scheint viele solcher Kidnapping-Versuche zu geben. Ich notierte jedenfalls für mein früher erschienenes Sachbuch „Sexopfer Kind“

innerhalb weniger Tage bei grober Auswertung nur weniger Zeitungen gleich mehrere Anschläge:

1. Am 17. Januar 1997 versucht in Neuss der Fahrer eines hellroten Kleinwagens morgens um 7.50 Uhr eine 11-Jährige in seinen Wagen zu zerren. Eine Mitschülerin rettet das Opfer, indem sie es festhält.
2. In Traunstein überfällt ein Unbekannter ebenfalls am 17. Januar 1997 eine 9-jährige Schülerin auf offener Straße. Er nimmt sexuelle Handlungen an dem Mädchen vor. Als sie sich wehrt, schlägt er sie. Dann ergreift der Täter die Flucht.
3. Am 9. Februar 1997 rettet in Quedlinburg in Sachsen-Anhalt ein Hund namens „Struppi“ ein 10-jähriges Mädchen. Mit den Worten „Komm, steig ein. Du bekommst auch 100 Mark“, versucht der Fahrer eines roten Toyota das Mädchen anzulocken. Als es nicht freiwillig kommt, steigt der Mann aus und versucht, das Kind auf die Rückbank zu stoßen. „Struppi“, beißt den Täter. Er flüchtet.
4. In Minden wird am 11. Februar 1997 ein 2-jähriges Baby aus dem Kinderwagen gestohlen, als die Mutter an der Kasse einer Boutique ihre Ware bezahlt. Eine Stunde später findet man das Kind in einem Kaufhaus.
5. Am 20. Februar 1997 versuchen

Gangster in Düsseldorf, einen drei Monate alten Jungen zu rauben. Zwei Männer versuchen, das Baby aus dem Kinderwagen zu reißen. Die Mutter wirft sich über Kind und Wagen. Erst als ein Autofahrer

einen Überblick über diese brutal agierende Szene zu erhalten.

Jungen in Drogenrausch versetzt

Betroffen sind nicht nur Mädchen oder junge Frauen, sondern auch Jungen wie der 16-jährige Dieter F. aus dem Ruhrgebiet. Er zählt zu den Jugendlichen, die die Hölle einer Entführung erlebten – und überlebten. Zusammen mit seinen Eltern reist er zu einem Familientreffen in einen kleinen Ort in Westfalen. Es wird Abend, und Dieter besucht ein Bistro. Man gibt ihm ein Bier aus. Als er davon trinkt, wird ihm schwindelig. Ein ihm unbekannter Mann hilft ihm. Dieter F. erinnert sich: „Er sagte: ‚Komm, leg Dich in mein Auto. Da kannst du ein bisschen schlafen, und später bring ich Dich dann nach Hause.‘“

Der Junge ist unter Drogen gesetzt worden. Am nächsten Morgen wird Dieter F. in der Wohnung eines ihm fremden Mannes wach. „Er hat mich gefragt, ob ich einen Kaffee trinken möchte. Ich wusste überhaupt nicht, wo ich bin. Nach dem Frühstück sind wir weggefahren. Ich hab ihn gefragt: ‚Wo fahren wir hin.‘ Der Mann sagte: ‚Wir müssen weg, in meine Wohnung kommt gleich die Polizei.‘“

Dieter kann nicht mehr alles, was er in den folgenden Tagen erlebt, beschreiben: „Es war, als wenn einem der Kopf heißläuft.“ Seine Eltern haben inzwischen die Polizei alarmiert und eine Vermisstenanzeige aufgegeben. In dem Bistro erfahren sie, dass ihr Sohn von einem Mann mitge-



Ein Handoutbild des österreichischen Bundeskriminalamtes zeigt den Abgang (I) zu einer Montagegrube in der Garage eines Einfamilienhauses in Strasshof bei Wien, in dem Natascha Kampusch von ihrem Kidnapper acht Jahre lang gefangen gehalten wurde. Von der Montagegrube aus gelangt man zum Verlies der jungen Frau. Die heute 18-Jährige hatte sich am 23.8.2006 selbst aus ihrem Verlies befreien können.

Foto: dpa

der Frau zu Hilfe kommt, flüchten die Täter.

Einzelne Fälle von vielen, fehlgeschlagenen Kidnapping-Versuchen? Es scheint Sinn zu machen, über solche Fälle genauer und bundesweit Buch zu führen, um



Ali Razzouk (26), Berlin, verschwunden seit 14. Juli 1999

Dieter Seifert (52), Berlin-Konradshöhe, vermisst seit Mai 1998

Veronika Lindow (39), Berlin, vermisst seit 6. Januar 1998

Peter Rainer Malingriaux (56), Berlin, verschwunden seit 14. September 1997

Manfred Fietzek (48), Berlin-Friedrichshain, vermisst seit 4. Juli 1995

Till Kratzsch (13), Bielefeld, vermisst seit 14. Juli 1995

Samir Beganovic (11), Berlin-Wilmersdorf, vermisst seit 12. Februar 1994

Manuel Schadwal (12), Berlin-Tempelhof, verschwunden seit 24.7.1993

VERMISSTENFÄLLE

nommen wurde. Ilse F.: „Mein Junge ist ein Typ für Schwule – hübsch, schlank, sehr weich. Aber er ist nicht homosexuell veranlagt. Er hat eine Freundin, an der er sehr hängt und mit der er sehr glücklich ist.“

Dieter wird unterdessen in eine andere Wohnung gebracht. Er erlebt die Tage seiner Entführung wie im Rausch. Was mit ihm geschieht, ist ihm „irgendwie gleichgültig“. Er hat schließlich nicht einmal mehr das Bedürfnis, nach Hause zu kommen. Später kann er sich „nicht einmal mehr daran erinnern kann, wie die Wohnung aussah. Ich weiß nur noch, dass sie groß war, ziemlich groß, da standen ein Sofa und ein Sessel und Video und Fernsehen, und die Toilette war ein halbes Schlafzimmer.“

Am vierten Tag ist die Drogen-Folter schließlich für den Jungen zu Ende. Er wird an einem Bahnhof im Ruhrgebiet abgesetzt. Er ruft erst seine Freundin, dann seine Eltern an – die bringen ihn nach Hause. Der Polizeibeamte, dem die Familie die Geschichte erzählt, hält sie zwar „für einen dicken Hund“. Aber für ihn ist es ein „latentes Problem, denn Jugendliche landen sehr oft in der Homo-Szene“.

Die Rückkehr von Stefanie R.

Nach einer Entführung ist nicht nur das Erlebte aufzuarbeiten – die Gewalt, die Angst, die Erniedrigung. Es bleibt vor allem auch die Angst vor den Tätern – manchmal ein Leben lang. Schlagzeilen machte im Herbst 2006 der Fall der 13-jährigen Stephanie aus

Dresden. Das Kind war auf dem Weg zur Schule entführt und fünf Wochen von einem brutalen Sexualtäter in dessen Wohnung gefangen gehalten und über 100 Mal vergewaltigt worden.

Der inzwischen verurteilte Täter, Mario M., sperrte Stephanie auch immer wieder in eine Kiste und hinderte sie mit einem Socken im Mund daran, um Hilfe zu rufen. Über den Socken klebte er

schien einen besonders wachsamen Schutzengel gehabt zu haben. Denn zu Beginn der Fahndung nach ihrem Verschwinden waren der Polizei, wie sie einräumte, Ermittlungsspannen unterlaufen: Erst drei Wochen nachdem Stephanie als vermisst gemeldet wurde, überprüften Polizeibeamte die Datenbank nach Sexualstraftätern in der Nachbarschaft. Doch die neue

drücklich lebenslang Schutz vor dem Täter forderten. Die Ermittlungsmethoden der Polizei haben diesmal versagt, die Gutachter von Sexualstraftätern sind zu einem Großteil schlecht ausgebildet und irren sich so oft, dass man sich wundert, warum sie eigentlich in Strafverfahren noch so eine bedeutende Rolle spielen. Darüber hinaus bewies Mario M. während des Gerichtsverfahrens, wozu er fähig ist. Zum Auftakt des Prozesses gebärdete er sich wie ein Verrückter, Tage später gelang ihm sogar die Flucht auf das Dach der Justizvollzugsanstalt Dresden, in der er untergebracht war. 20 Stunden dauerte es, bis er sich der Polizei ergab. Stephanie und ihre Eltern äußerten sich über das Urteil für den Täter, 15 Jahre Haft und anschließende Sicherheitsverwahrung, erleichtert. Ob sich das Opfer jedoch jemals wieder wirklich sicher in seinem Leben fühlen wird, darf bezweifelt werden.



Polizeikräfte aus dem gesamten Bundesgebiet und Dutzende freiwillige Helfer suchten am 25. Februar 2001 in einem brandenburgischen Waldstück die vermisste 12-jährige Ulrike aus Eberswalde. Das Mädchen wurde zwei Wochen später tot aufgefunden. Foto: dpa

auch noch ein Pflaster, so dass sie kaum atmen konnte. Das alles und vieles mehr konnte Mario M. problemlos bewiesen werden, weil er vieles mit einer Videokamera aufgezeichnet hatte.

Glück im Unglück hatte Stephanie, weil sie der mehrfach einschlägig vorbestrafte Täter nachts zu Spaziergängen mitnahm; bei diesen Unternehmungen ließ sie Zettel mit Hilferufen fallen. Einer der Zettel wurde gefunden, und der Finder alarmierte die Polizei. Stephanie

Adresse des Täters war noch nicht im Computer gespeichert, so dass nicht festgestellt wurde, dass Mario M. in Nähe des Elternhauses der Entführten wohnte. Auch suchte die Polizei nur nach Tätern, die bis zum Jahr 2001 aufgefallen waren. Sie suchte zudem noch mit dem falschen Begriff, nämlich nach „Sexualstraftäter“ statt nach dem damals gültigen „sexuell motivierter Straftäter“.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse kann man verstehen, dass das Opfer und seine Eltern nach-

Gefangen, eingesperrt und gefoltert

Brutale Entführungen hat es schon immer gegeben. Viele dieser Fälle haben wir nur schon wieder vergessen – genau so wie wir die Schicksale von Natascha und Stephanie wieder vergessen werden. Denn der Horror ist ein schlechter Lebensbegleiter.

Die Opfer werden das Erlebte nie vergessen. Auch Silvia K. aus Duisburg nicht. Sie machte vor Jahren als „Sexsklavin Silvia“ Schlagzeilen. Ihr Fall schockierte Deutschland und gehört zu den wohl schrecklichsten Beispielen, die sich in den Akten der



Dagmar Schwendemann (39), Berlin, vermisst seit 21. Juli 1993



Efim Letouchi (47), Berlin, verschwunden seit 23. Februar 1993
Fotos: LKA Berlin



Erika König (70), Hamburg-Rahlstedt, vermisst seit 19. Februar 2006



Hilal Ercan (10), Hamburg-Lurup, vermisst seit 27. Januar 1999



Kai Song (31), Hamburg-Wandsbek, vermisst seit 18. Januar 2007
Fotos: LKA Hamburg



Yike Ou (21), Wehrda, vermisst seit 5. Dezember 2006



Melanie Frank (13), Wiesbaden, vermisst seit 16. Juni 1999
Fotos: LKA Hessen

Vermisstenstellen finden lassen.

Silvia K. ist 16 Jahre alt, auf der Grenze zwischen Mädchen und Frau, als sie 1982 über Bekannte den Unternehmer und mehrfachen Millionär Werner S. aus Kamp-Lintfort kennen lernt. Sie wird von ihm als Kindermädchen angestellt. Eines Tages fällt der 46-Jährige über sie her, schleppt sie in den Keller, wirft sie hier in ein Verlies unter dem Schwimmbad und kettet sie mit Eisenringen und Fußschellen an die Wand.

Eine unvorstellbare Tortur beginnt: Immer wieder wird das Mädchen von Werner S. und seiner Frau Rita vergewaltigt, zu übelsten Sexpersionen gezwungen, getreten, an der Leine geführt – kurz: zu einem willenlosen, wehrlosen, hilflosen Geschöpf gemacht. „In den ersten Monaten meiner Gefangenschaft holten sie mich fast jeden Abend aus dem Verlies. Entweder führten sie mich ins Schwimmbad zum Folterstuhl oder hinauf ins Wohnzimmer. Dort wartete in der Regel schon die Peitsche auf mich. Die Ehefrau Rita war die Grausamere von den beiden. Sie war es meistens, die mich auspeitschte und die umso kräftiger zuschlug, je mehr ich vor Schmerzen aufschrie“, erinnert sich Silvia K.

Die Großeltern, bei der die Jugendliche damals wohnt, geben eine Vermisstenanzeige bei der Polizei auf. Aber da Silvia K. seit ihrer Kindheit als schwierig gilt, wird nicht intensiv nach ihr gesucht. 15 Monate lang wird das Mädchen von den S. gefangen gehalten – Folter ohne Ende. Jeden Tag muss sie damit rechnen, ermordet zu werden: „Die müssen mich ja umbringen, dachte ich. Bei dem, was die mir antun, können die mich doch nicht laufen lassen. Ich hatte damals schon mit dem Leben abgeschlossen.“ Sie irrt. Die Sadisten rechnen damit, dass die Polizei der inzwischen 18-Jährigen eine solche Geschichte nicht glauben würde, setzen sie einfach an einem Bahnhof im Ruhrgebiet ab und gehen nach Hause, als wäre nichts passiert. Zurück lassen sie ein körperliches und seelisches Wrack.

In der Tat glaubt dem Opfer zunächst niemand die Story von der Entführung und der Folter –

man unterstellt der jungen Frau sogar, dass sie während der vergangenen Monate auf den Strich gegangen sei. Zwei Wochen vergehen, bis sich Kripobeamte finden, die den Anschuldigungen von Silvia K. nachgehen und feststellen, dass die Aussagen des Opfers stimmen. Werner S. gibt bei seiner Verhaftung überraschend schnell zu, das Mädchen misshandelt und vergewaltigt zu haben. Er wird zu zehn Jahren und seine Frau zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Der Mann bringt sich in der Haft um, seine Frau wurde inzwischen wieder in Freiheit entlassen. Das Opfer „bekommt“ lebenslang – immer wird sie sich an die unmenschlichen Qualen erinnern, die sie durchlitten hat. Die 60.000 Euro Schmerzensgeld, die ihr das Gericht zugesprochen hat, hat sie bis heute nicht erhalten.

Nach acht Jahren selbst befreit

Der Fall Natascha Kampusch hat der Öffentlichkeit wieder in Erinnerung gerufen, zu welchen Grausamkeiten Menschen fähig sind. Und wieder einmal haben wir erfahren, was ein Entführungsoffer zu ertragen hat. Die junge Frau berichtet nach ihrer Befreiung, dass sie bereits die Hoffnung aufgegeben hatte, jemals wieder frei zu kommen. „Ich war überzeugt, dass niemand mehr je nach mir suchen wird und ich daher auch niemals wieder gefunden werde“, sagte sie in einem Gespräch mit der WAZ und dem österreichischen Magazin NEWS. „Es war sehr frustrierend für mich, als ich erfuhr, dass die Leute nach mir jetzt mit dem Bagger in Schotterteichen suchen. Sie haben meine Leiche gesucht.“

Natascha Kampusch fühlte sich in ihrem Verlies hinter einer Tresorstahltür wie ein „armes Hendl in einer Legebatterie“. Immer wieder träumte sie davon, aus ihrem Gefängnis auszubrechen. Sie wartete stets auf den richtigen Zeitpunkt – acht Jahre lang. Während dieser Jahre wurde der Vermisstenfall Kampusch wie jeder andere behandelt. Er war einer von vielen, der im Com-

puter der österreichischen Polizei breiten Raum einnahm. Ein Fall, bei dem viel spekuliert wurde, doch gab es nur wenige greifbare Spuren. Das damals zehn Jahre alte Mädchen war auf dem Weg zur Schule verschwunden. Das Sicherheitsbüro der österreichischen Polizei übernahm sofort die Ermittlungen; 80 Uniformierte machten sich mit Farbfotos des Mädchens in der Hand auf die Suche in dem Stadtteil, wo die Vermisste mit ihren Eltern gelebt hatte. Suchhunde und ein Hub-

schrauber wurden eingesetzt, Felder, abgestellte Zugwaggons und Bunkeranlagen durchsucht.

Schon kurz nach dem Verschwinden berichteten die Eltern des Kindes, sie schlossen es aus, dass Natascha freiwillig mit jemandem mitgegangen sein könnte: „Sie hat immer, wenn wir über so ein Thema gesprochen haben, gemeint, dass sie sich das nicht gefallen lassen würde. ‚So jemanden würd‘ ich umbringen‘, hat sie gesagt.“

Hinweise signalisieren Verbrechen

Am Ende Mord? Niemand weiß, was am Ende der Suche nach Vermissten steht. Die österreichische Polizei-Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“, die vom Bundesministerium für Inneres in Wien herausgegeben wird, hat zu dieser speziellen Problematik einmal berichtet: „Am Beispiel des schwerwiegendsten Abgängigenmotivs, dem Gewaltverbrechen, soll im folgenden dargestellt werden, welches Risiko es bedeutet, angesichts Tausender Abgängigkeitsanzeigen Hinweise zu übersehen, die bei einer zunächst harmlos erscheinenden Vermissten-Anzeige die Indizien eines Verbrechens signalisieren.“

Im Klartext geschrieben: Aus einem Vermisstenfall kann sehr schnell ein Mord- oder ein Entführungsfall werden, wenn die ermittelnden Polizeibeamten die Fakten richtig zusammenstellen. Zwei Insider aus Deutschland, der Leitende Kriminaldirektor a. D. Horst Clages und der Kriminaloberrat a. D. Klaus-Dieter Schlieper, stellten in einer kritischen Bestandsaufnahme unter dem Titel „Polizeiliche Bearbeitung von Vermisstenfällen“ fest: „Der Bearbeitung von Vermisstenfällen wird in der polizeilichen Praxis nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet.“ Und an anderer Stelle heißt es: „Dem Vermisstenfall kann ein zunächst noch nicht erkanntes Tötungsdelikt zugrunde liegen.“

Ein Mitarbeiter der Vermisstenstelle der Berliner Kriminalpolizei berichtete: „Die Ermittlungen ergeben oft, dass an oder von Vermissten Straftaten begangen werden. In Berlin kann laut Statistik belegt werden, dass jährlich zwei bis fünf Vermisste Opfer von Kapitalverbrechen (Mord, Totschlag) geworden sind. Darüber hinaus wird in vielen Fällen ermittelt, dass gerade vermisste Kinder und Jugendliche Opfer von Straftaten werden (Homosexuelle, Prostitution) ...“

Um herauszufinden, ob es sich in einem Fall um ein Verbrechen handelt oder nicht, bedarf es also oft intensiver kriminalistischer

Recherchen. Die Ereignisse bei der Entführung von Stephanie in Dresden sollten auch Anlass sein, darüber nachzudenken, in ähnlichen Fällen die interne Kontrolle zu verstärken. In einer ersten Phase vorgenommene Ermittlungen in einem Vermisstenfall, bei dem eine Entführung vermutet wird, bedürfen zeitnah einer Kontrolle. Nur so kann man sicher sein, dass mögliche Hinweise, die in der ersten Phase der Suche nach Vermissten übersehen wurden, dann



doch noch als relevant erkannt und entsprechend verfolgt werden. Fehler passieren in allen Bereichen unserer Gesellschaft, es müssen jedoch Kontrollen in Arbeitsabläufe eingebaut werden, die dazu beitragen, dass die Zahl der Pannen so niedrig wie eben möglich gehalten wird.

Die Verantwortung für die Mitarbeiter der Polizei bei der Aufnahme einer Vermisstenanzeige ist dementsprechend groß. Experten mahnen deswegen, auf Hinweise auf Kapitaldelikte zu achten. Ein Kripobeamter schrieb in einem Bericht über die Aufklärung einer 16 Jahre alten Vermisstensache: „Beharrlichkeit und Genauigkeit sind kriminalistische Tugenden, die Todesermittler und Vermisstensachbearbeiter gleichermaßen auszeichnen.“

Andrea W. – die Entführer sind frei

Einer der ungewöhnlichsten Vermisstenfälle, der mich schon seit Anfang der 1990er Jahre immer wieder beschäftigt, ist das Verschwinden der damals 22 Jahre alten Andrea W.. Im August 1981 fliegen die junge Frau und

eine Freundin in den Urlaub nach Ibiza. Sie quartieren sich in einem Doppelzimmer im Hotel „Florida“, 12 Kilometer außerhalb von Ibiza-Stadt, ein. Am 28. August lernen die Freundinnen einen Deutschen und einen Österreicher kennen, mit denen sie in Nähe des Hafens von Ibiza-Stadt das Restaurant „Marisol“ besuchen. Später wechseln sie gemeinsam ins Restaurant „La Terra“, wo Andrea einen Kakao mit Rum trinkt.

Die besorgte Mutter fliegt auf die Insel, geht zur Polizei, zum deutschen Konsulat und versucht, den Reiseverlauf der Tochter bis zum Verschwinden zu rekonstruieren und Spuren, die zu ihrer Tochter führen könnten, zu finden. Sie verteilt Fotos der Tochter, forscht in Krankenhäusern, beauftragt deutsche und spanische Anwälte mit Recherchen. In den Monaten und Jahren danach ermitteln unterschiedliche deutsche und spanische Polizeibehörden. Mehrmals wird im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen der deutsche Bootsbesitzer in Spanien festgenommen, verhört und wieder freigelassen – er soll wegen Entführung des Mädchens angeklagt werden, doch bis heute fand keine Gerichtsverhandlung statt.

In ein Bordell nach Afrika entführt?

Polizisten suchten am 19.7.2006 mit einem Spürhund den Cewe-See in Niedersachsen nach einer vermissten Mutter und ihrem Baby ab. Mutter und Kind sind bis heute nicht gefunden worden.

Foto: dpa

Nach dem Genuss wird es Andrea schlecht. Ihr Zustand verschlimmert sich, die 22-Jährige hat nur noch einen Wunsch, sich hinzulegen. Der Deutsche bietet dem Mädchen an, sich auf seinem Boot „Gitana“, das im Hafen vor Anker liegt, auszuruhen. Andrea willigt ein und wird zum Schiff gebracht. Seitdem wird die junge Frau vermisst – der Beginn einer Entführung.

„Andreas Freundin kehrt am 1. September allein aus Spanien zurück“, berichtet die Mutter der Vermissten, Maria W., „zu diesem Zeitpunkt erfuhr ich zum ersten Mal und zu meinem Entsetzen von ihr über das Geschehen der vergangenen Tage“. Die Mutter schaltet das deutsche Konsulat in Spanien ein, setzt sich mit dem Hotel in Verbindung und erfährt dort, dass sich die gesamte persönliche Habe der Tochter – Reisegepäck, Flugticket, Reisepass, Bargeld und Schecks – noch dort befindet.

Die Recherchen der Mutter, die immer wieder nach Ibiza reist, um die Aufklärung des Verschwindens ihrer Tochter voranzutreiben, die Nachforschungen von Reportern und die Ermittlungen von Polizei, führen schließlich in ein undurchsichtiges Zuhälter- und Mädchenhändler-Milieu, in dem Aussagen erpresst, erlogen, und später wieder zurückgezogen werden.

Dazu kommt, dass vor allem der spanischen Polizei Versäumnisse bei den Ermittlungen vorzuwerfen sind. Sie hat bei dem Verschwinden von Andrea W. keine korrekte Spurensuche vorgenommen. Ermittlungen wurden nur halbherzig und ungenügend geführt. Zeitweise waren Akten verschwunden. Auch hat die Zusammenarbeit der deutschen und spanischen Polizeibehörden nur ungenügend funktioniert. Bis heute hat die Polizei in Deutschland noch nicht alle Akten der spanischen Behörden eingesehen. Allerdings hat die spanische Polizei diese schon in den 80er Jahren für immer geschlossen.

Niemand mehr fühlt sich wirklich verantwortlich für die Aufklärung dieses Verbrechens. Kathrin Lenzer, Reportage-Chefin der „Rheinischen Post“ in Düsseldorf,

schreibt Ende 2006 zu einem traurigen Jubiläum, 25 Jahre nach dem Tag, als Andrea W. verschwand, eine ergreifende, Aufsehen erregende Geschichte in ihrer Zeitung. „Heute vor 25 Jahren verschwand eine junge Deutsche auf Ibiza. Ihre Spur verliert sich im Mädchenhändler-Milieu, dem auch ein Solinger und ein Kölner angehören. Kein deutscher Polizist ermittelt mehr in diesem Fall. Nur die Mutter sucht weiter, obwohl sie damit ihr Leben aufs Spiel setzt“, heißt es im Vorspann dieser Story: „Die Geschichte endet, wie sie heute vor 25 Jahren begann: Andrea ist weg. In diesen zweieinhalb Jahrzehnten hat eine Mutter Fürchterliches ertragen, ihr Leben riskiert, immer weiter gekämpft, haben Polizisten Verdächtige verhört, verhaftet und wieder freigelassen, haben Anwälte ermittelt, Aktenordner gefüllt und beiseite gelegt, haben viele offenbar nicht genug und eine Mutter alles Menschenmögliche getan. Es änderte nichts. Andrea ist weg ... Was ihr widerfährt, werden später vier Tatverdächtige, darunter der Kölner Rainer P. und der Solinger Dirk P., schildern, jeder eine andere Version: ‚Andrea ist an ein Bordell nach Afrika verkauft worden.‘ ‚Andrea ist bei der Übergabe auf See über Bord gefallen.‘ ‚Andrea ist vergewaltigt worden, ins Meer gesprungen, von der Schiffsschraube erschlagen worden.“ Eine Leiche wurde allerdings nie gefunden, so dass auch nicht auszuschließen ist, dass die junge Frau tatsächlich nach Afrika entführt wurde.

Die Reporterin berichtet auch, wie die Behörden arbeiten und was die Mutter von Andrea W. bei der Suche nach ihrer Tochter ertragen muss: „Die Kölner Staatsanwaltschaft, die in Deutschland ermittelt, ‚fühlt sich machtlos‘. Die spanischen Kollegen kooperieren nicht, halten die Akten unter Verschluss. Die Arbeit der Behörden, Christel W. übernimmt sie. Und mehr. Sie schreibt Petitionen, beauftragt Detektive, spürt den Verdächtigen nach, reist wieder und wieder nach Ibiza. ‚Mein letztes Geld habe ich ausgegeben. Es war für mein Kind.‘ Wie mächtig und

menschenverachtend das Milieu ist, in dem sich Andreas Spur verliert, erfährt die Mutter am eigenen Leib. Am Telefon drohen ihr Unbekannte: ‚Wir bringen Dich um.‘ Sie bezahlt Dunkelmänner für Informationen, die sie nicht bekommt. Trittbrettfahrer. ‚Ratten‘ nennt sie Christel W. Sie erwirkt Haftaufschub für einen niederländischen Zuhälter im Tausch für ein Video, das Andrea im Bikini zeigt, gefilmt auf Ibiza wenige Tage vor ihrem Verschwinden. ‚Wissen Sie, was es für eine Mutter heißt, die letzten Bilder ihres Kindes zu sehen?‘, fragt Christel W.“

RP-Redakteurin Kathrin Lenzer erzählt auch, wie einer der Tatverdächtigen versucht, die Mutter ins Ausland zu locken. Dirk



Andrea W. – verschwunden seit 1981 Foto: privat

P. rief an und versicherte, die Tochter würde im arabischen Bahrain leben. sei einer Gehirnwäsche unterzogen worden und könne sich an ihr bisheriges Leben nicht mehr erinnern: „Christel W. soll am Münchner Flughafen einen Mann treffen. ‚Bringen Sie 40.000 Dollar mit, zahlen Sie die zwei Flüge nach Bahrain. Dort bekommen Sie Andrea wieder.‘ Die Polizei überprüft P’s Angaben und rät: ‚Fliegen Sie nicht! Das ist eine Falle, um Sie umzubringen.“

„Nach Informationen unserer Zeitung wird die Akte Andrea W. bei der Kölner Staatsanwaltschaft zuweilen auf- und wieder zugemacht“, schreibt die RP-Reporterin Kathrin Lenzer und fragt am Ende ihres Artikels: „Kein deutscher Polizist ermittelt mehr. Bleibt ein Mord ungesüht?“

Peter Jamin

„Die Probleme der Angehörigen von Vermissten werden noch genau so ignoriert wie in den Jahrzehnten vorher“

In seinem neuen Buch „Vermisst – und manchmal Mord“ fordert Peter Jamin von den Familienministerien in Bund und Ländern wie von den kommunalen Sozialbehörden mehr Engagement bei der Beratung und Betreuung von Angehörigen von Vermissten. Über Hintergründe zur Problematik und zum Buch befragte DP den Autoren.

In den jährlichen Kriminalstatistiken der Polizei tauchen die Vermissten nicht mehr auf; brauchen wir darum jetzt ein Buch zum Thema, Herr Jamin?

Unbedingt. Jedes Jahr werden allein in Deutschland rund 100.000 Menschen, davon etwa 40 bis 45 Prozent Kinder und Jugendliche, bei der Polizei als vermisst registriert. Dazu kommt eine hohe Dunkelziffer von nicht registrierten Erwachsenen, die aufgrund der Gesetzeslage nicht erfasst werden. Hinter diesen Zahlen verbergen sich meist extreme menschliche und soziale Dramen, mit denen man sich befassen muss. Vor allem mit der Situation von geschätzten 500.000 Angehörigen, die jedes Jahr von einer Stunde zur nächsten mit Fragen wie diese konfrontiert werden: Lebt der vermisste Mensch noch? Ist er entführt oder ermordet? Ist er freiwillig fort gegangen und wenn ja, warum?

Das sind kaum nachvollziehbare seelische Belastungen, mit denen Polizistinnen und Polizisten unmittelbar konfrontiert werden ...

Von den Ängsten der Angehörigen von Vermissten können die Polizeibeamten auf den Polizeiwachen und in den Vermisstenstellen vieltausendfach berichten. Deutschlands Polizisten füllen nämlich nicht nur jedes Jahr rund 100.000 mehrseitige Vermisst-Formulare aus, sie sind auch die ersten und letztlich einzigen qualifizierten Ansprechpartner für die Betroffenen. Sie sind es, die den Angehörigen Trost zusprechen und zu ersten Maßnahmen raten und die Vermissten suchen helfen. Außer der Polizei hat in Deutsch-

land kaum jemand Ahnung von den Problemen der Vermissten, noch weiß jemand, wie er ihnen qualifiziert helfen kann.

Wie sind Sie zum Vermisst-Experten geworden?

Durch eine fast 15-jährige journalistische Beschäftigung mit dem Thema und durch die Beratung Hunderter von Angehörigen an dem von mir gegründeten Vermisstetelefon, dass ich seit vielen Jahren unterhalte.

Themen aus dem Bereich der Kriminalität interessieren mich, so lange ich als Journalist arbeite. Meine erste Stelle als Redakteur war die des Polizeireporters bei der WAZ – Westdeutschen Allgemeinen Zeitung im Ruhrgebiet. Da für mich aber auch die sozialen Aspekte und die Situation der Opfer wichtig waren, machte ich aus dem Job den des Polizei- und Sozialreporters. Mitte der 80er Jahre, als ich als freier Journalist, Schriftsteller und Filmemacher arbeitete, fiel mir eine Vermisst-Statistik in die Hände. Ich verabredete mit einem Redakteur beim WDR-Fernsehen eine Fernsehdokumentation über Vermisste und ihr Schicksal zu machen. Um die anzusprechen, richtete ich eine Hotline ein und forderte über die Medien die Vermissten auf, sich bei mir zu melden. Es meldete sich nicht ein Vermisster – aber 50 Angehörige erzählten mir von ihrem Schicksal. Da wusste ich: Du darfst das Thema nicht aus den Augen verlieren.

In den 1990er Jahren gab es eine Welle von Berichterstattung und drei Fernsehreihen zu dem Thema ...

... ausgelöst wurde sie eben

durch meine TV-Dokumentation „Vermisst. Über Menschen, die verschwunden, und jene, die sie suchen“ und einen ebenfalls von mir zeitgleich verfassten Bericht in „Die Zeit“ zum Thema. Als ich dann auch noch mit dem WDR eine Fernsehreihe „Vermisst“

machte, der dann TV-Reihen bei RTL und SAT1 folgten, war das Thema absolut populär. Das Schicksal vor allem der Angehörigen von Vermissten geriet so ein paar Jahre in die Schlagzeilen – geholfen hat ihnen das nicht. Ihre Probleme werden von den Sozial-

behörden heute noch genau so ignoriert wie in den Jahrzehnten vorher. Neben der Polizei gibt es kaum jemanden, der den Angehörigen – immerhin rund 500.000 Menschen jedes Jahr – hilft.



Der Autor

Peter Jamin, Jahrgang 1951, arbeitet seit mehr als 30 Jahren als Journalist; 15 Jahre davon als Redakteur und stellvertretender Redaktionsleiter in Redaktionen der WAZ-Gruppe. 1985 machte er sich als Journalist, Filmemacher und Schriftsteller selbstständig. Er schrieb u.a. eine Reihe von Büchern über die Situation von Opfern, über Kinderpornografie und Sexualstraftäter. Ein Arbeitsschwerpunkt ist seit vielen Jahren die Vermisst-Problematik; dazu unterhält er ein Vermisstentelefon zur Beratung von Betroffenen. Anfang der 1990er Jahre erregte er mit einer WDR-Fernsehdokumentation, einem Hintergrundbericht in der „Zeit“ und einer langjährigen Fernsehreihe großes öffentliches Aufsehen, weil er die Probleme der Angehörigen von Vermissten erstmals umfassend und mit allen sozialen Aspekten in Deutschland zur Sprache brachte.

Tipps vom Autor, wie bereits auf Polizeiwachen den Angehörigen von Vermissten geholfen werden kann:

- Hören Sie den Schilderungen der Angehörigen geduldig zu und versuchen Sie die Betroffenen zu beruhigen. Menschliche Zuwendung erleichtert es den Betroffenen, die Erlebnis- se zu verarbeiten.
- Verdeutlichen Sie den Angehörigen am Beispiel der Vermissten-Statistik und eigener Erfahrungen, dass die meisten Verschwundenen bald schon wieder nach Hause zurückkehren.
- Versuchen Sie, im Gespräch mit den Angehörigen mögliche Gründe dafür zu finden, warum der Vermisste verschwand.
- Weisen Sie die Angehörigen darauf hin, dass und welche organisatorischen Fragen zu klären sind: Der Vermisste sollte weiterhin kranken- und rentenversichert bleiben. Mit dem Arbeitgeber ist zu klären, wie der Arbeitsplatz gesichert werden kann; vielleicht ist es möglich, zunächst den Urlaub anzurechnen, später unbezahlten Urlaub zu gewähren. Bank, Wohnungsbesitzer, Versicherungen etc. müssen beizeiten informiert und Vereinbarungen über eventuelle Zahlungen getroffene werden; ggffs. ist eine Abwesenheitspfl egschaft beim Amtsgericht zu beantragen.
- Vereinbaren Sie mit den Angehörigen – auch um selbst Zeit zu sparen – ein Informations-Austauschsystem. Versi-

chern Sie ihnen, dass Sie sie benachrichtigen, sobald sich eine neue Aktenlage ergibt.

- Machen Sie auf die Existenz der Kinder-Suchdienste aufmerksam.
- Raten Sie den Angehörigen, selbst aktiv zu werden: Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen befragen; Suchplakate aufhängen, Hinweisen nachgehen etc.
- Weisen Sie – falls eine öffentliche Suche nach der vermissten Person gewünscht wird – auf die Möglichkeit hin, die lokalen wie auch regionalen Zeitungen oder auch die Fernsehredaktion selbst anzusprechen. Vermitteln Sie gegebenenfalls über die Pressestelle die Veröffentlichung einer Pressemitteilung oder ein Gespräch zwischen Angehörigen und Redakteuren der örtlichen Presse. Durch den direkten Kontakt und die Schicksals-schilderung wird Redakteuren erst die Bedeutung einer Vermissten-Situation nachvollziehbar.
- Verweisen Sie bei Bedarf an Hilfsorganisationen (zum Beispiel Sucht-, Familien-, Trauer- oder Schuldenberatung) oder kommunale Einrichtungen (wie Sozialamt, Jugendamt). Eine Liste wichtiger Organisationen und städtischer Einrichtungen sollte in jeder Dienststelle vorliegen. Die Polizei hat nicht die vorrangige Aufgabe, Sozialarbeit zu leisten, aber sie sollte Wege dahin aufzeigen können.
- Empfehlen Sie den Angehörigen, falls bei diesen ein großer Informationsbedarf besteht, die Lektüre von Sachliteratur; im Einzelfall kann sie hilfreich sein – so auch mein Buch „Vermisst – und manchmal Mord“.

Was wäre nötig den Angehörigen von Vermissten wirklich zu helfen?

1997 wies Daniela Jochlik in ihrer umfangreichen Diplomarbeit zum Thema „Veröffentlichung und Bewältigung von Vermis- sungserlebnissen“ am Psychologischen Institut der Universität Köln darauf hin, dass „Hinterbliebene vermisster Personen bei ihrer Suche auf ein defizitäres bzw. mangelhaftes institutionelles sowie staatliches Suchangebot stoßen“. Ihr Fazit in der 300 Seiten starken Untersuchung ist Forderung und Mahnung zugleich. Sie schrieb damals, dass es dringend notwendig sei, eine Strukturverbesserung der staatlichen Hilfsangebote zu erzielen. Zudem sei es zwingend erforderlich, ein Stützsystem für die Angehörigen vermisster Personen zu entwickeln, welches Angebote enthält, die die praktische Suche nach dem Vermissten betreffen, aber auch jene Angebote impliziert, die die psychologische Betreuung der Hinterbliebenen berücksichtigt, als auch jene, die sich mit den Präventivmaßnahmen sowie wichtigen Informationen des Bereichs Verschwinden auseinandersetzen.

Auf welche Gefühle und Probleme der Angehörigen muss reagiert werden?

Wer von einer Stunde zur nächsten einen Verwandten, Lebenspartner oder engen Freund verliert, erlebt unvermittelt eine psychologische Katastrophe. Das ist ein kapitaler Schock. Ganz gleich, ob Universitätsprofessor oder Handwerksmeister, Friseurin oder Unternehmensberaterin – in einer solchen Situation reagieren die Angehörigen von Vermissten alle gleich: mit der Hilflosigkeit eines Kindes, das die Welt nicht versteht. Der Betroffene weiß nicht, wie er mit seinen Gefühlen umgehen, was er tun oder an wen er sich wenden soll. Das größte Problem: die Unge- wissheit. Dabei spielt es keine

Rolle, ob jemand einen Tag, eine Woche oder ein Jahr verschwunden ist: Man hat einfach höllische Angst, dass die vermisste Person irgendwo schwer verletzt am Wegrand liegt, entführt oder ermordet wurde. Und es wird immer schlimmer: Wenn jemand Jahre fort bleibt, weiß man nicht, wie man trauern soll. Soll man über einen Toten, einen Entführten oder über einen Menschen, der freiwillig fort und in der Ferne glücklich geworden ist, weinen? Oder über einen, der einen Fehler gemacht hat und gerne heimkehren würde? Alles ist möglich. Aber der Prozess der Trauer oder des Schmerzes braucht für die Verarbeitung des Verlustes einen nachvollziehbaren Grund. Das Schlimmste ist nach Meinung von Psychologen, dass die Angehörigen von Vermissten diese Trauarbeit eben nicht genügend leisten können. Sie befinden sich in einem unerträglichem Schwebestand. Ein dauerndes Warten und Hoffen.

Welche Gründe haben Menschen zu verschwinden?

Nur ein Prozent aller Fälle sind

Gewaltdelikate von Entführung bis Mord. Darüber hinaus finden sich hier die großen sozialen Katastrophen. Wer abhaut ist am Ende seiner Kräfte, wird mit den Problemen nicht mehr fertig. Es gibt nur noch eine Steigerungsmöglichkeit: die Selbsttötung. Die Palette der Gründe, die den Menschen dahin bringen zu verschwinden, reicht von den Problemen zwischenmenschlicher Beziehungen bis zu Schwierigkeiten in Schule, Studium und Beruf. Es geht um Liebeskummer, finanzielle Sorgen, Leistungsdruck und Perspektivlosigkeit im Beruf, um Mobbing am Arbeitsplatz oder in der Schule, Prüfungsangst in Studium oder Lehre. Gründe sind ein gewalttätiger Ehepartner, Scheidungskrieg, Schulden, Überforderung wie auch Kindesmissbrauch, Krankheiten wie Depressionen oder Alkoholismus. Wir finden hier – allerdings in Extremform, sonst würden die Leute ja nicht abhauen – alle Ängste, alle Probleme, alle Krisen, die in unserer Gesellschaft bekannt sind. Die wenigsten verschwinden, weil sie die Abenteuerlust treibt.

Wer soll den Angehörigen aus Ihrer Sicht konkret helfen?

Die Polizei erfüllt in diesem Bereich ihre soziale Rolle mehr als es eigentlich ihre Aufgabe wäre. Endlich helfen, nicht länger ignorieren – dazu fordere ich das Bundesfamilienministerium und die Familienministerien der Länder auf, die die Probleme von Millionen Angehörigen seit Jahrzehnten ignorieren. Und dann sind vor allem die Bürgermeister und Oberbürgermeister, die Ratsherren und Ratsfrauen in den Kommunen Deutschlands gefordert. Sie vor allem haben es in der Hand, den Angehörigen von Vermissten die Hilfe zukommen zu lassen, die sie dringend benötigen: Wir brauchen erfahrene Vermisst-Berater in den Sozialbehörden der Kommunen, nur so kann die Polizei entlastet werden. In jeder Stadt, in jedem Dorf leben Menschen, die einen Menschen vermissen oder es morgen tun werden. Sie sind unsere Nachbarn. Wir dürfen sie mit ihrer Verzweiflung nicht alleine lassen.

Ein Buch für Angehörige, Helfer und Polizisten

Peter Jamins Buch „Vermisst – und manchmal Mord“ ist Bestandsaufnahme der Situation von Vermissten und vor allem deren Angehörigen und gleichzeitig Ratgeber für Betroffene, ihre Helfer und für die Mitarbeiter der Polizei, die mehr über dieses Thema erfahren möchten, weil sie tagtäglich mit den Problemen im Dienst konfrontiert werden. Um seinen Forderungen nach mehr Hilfe für Angehörige Nachdruck zu verleihen, formuliert der Autor gleich zu Anfang seines Buches, was er von der Gesellschaft erwartet: Er fordert Politiker, Behörden, aber auch die Medien auf, sich in ihren Zuständigkeitsbereichen mehr für die Betroffenen zu engagieren und ihnen mehr professionelle Hilfe zu organisieren.

Denn gleich, ob ein Ehemann oder die Mutter, die Tochter oder die Großmutter nur für wenige Tage, Wochen, Monate oder für immer verschwunden sind – der Schock dieses Schicksalsschlages und das Bedürfnis nach kompetenter Hilfe und Beratung sind groß. Der Autor beschreibt Leidenswege und zeigt auf, was die Betroffenen und ihre Helfer in dieser Notlage tun können. Ausführlich beleuchtet er dabei die Arbeit der Polizei, der noch immer die Hauptlast nicht nur bei der Suche nach Vermissten, sondern auch bei der Beratung und seelischen Unterstützung der Betroffenen aufgebürdet wird. Doch darüber hinaus tut Hilfe für die Angehörigen not. Darum zeigt der Autor auf, wie Politiker und Sozialmanager in Deutschlands Städten und Gemeinden helfen können.

Vermisst – und manchmal Mord. Über Menschen, die verschwinden, und jene, die sie suchen, Peter Jamin, VDP, 1. Auflage 2007, 176 Seiten, DIN A5, Broschur, 16,90 Euro, ISBN 978-3-8011-0538-9

GdP deutlich sicht- und hörbar vertreten

Im Mittelpunkt des Kongresses standen Konzepte und Technologien gegen den Terrorismus, für Diskussionen sorgte aber auch die aktuelle Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) zur Online-Durchsuchung von Computern mit Hilfe untergeschobener Spionageprogrammen (Trojanern). Der BGH hatte dieses Verfahren für rechtswidrig erklärt.

Der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, forderte baldigst eine gesetzliche Grundlage für die Online-Durchsuchung von Personalcomputern. Die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hingegen sah keine drängende Notwendigkeit, Online-Durchsuchungen per Gesetz zuzulassen. Bisher habe es nur vier Anträge seitens der Sicherheitsbehörden auf einen solchen Eingriff gegeben. Die Polizei, u. a. das BKA, müssten erklären, welchen tatsächlichen Bedarf es gäbe. Dann müssten die verfassungsrechtlichen Fragen geklärt werden. Vor allem sei unklar, inwieweit dabei ein Eingriff in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) vorliege.

Das politisch orientierte Hauptprogramm wurde durch Innen- und Justizminister der EU sowie von Behördenleitern und Wissenschaftlern gestaltet. In acht themenspezifischen Fachforen hatten die Teilnehmern Gelegenheit, sich mit kompetenten Rednern aus internationalen Ämtern, Parlamenten und der Industrie, auszutauschen. Zwischen den Programmpunkten blieb ausreichend Zeit, sich bei den Ausstellern einen Überblick über die neuesten Entwicklungen der Technik zur Verbrechensbekämpfung aber auch in der Prävention zu verschaffen.

Die GdP war auf diesem Kongress in zweierlei Hinsicht vertreten: Einmal in Kooperation mit EuroCOP mit einem Info-Stand und zum anderen mit dem

Am 13./14. Februar 2007 fand im Berliner Congress Centrum (BCC) der 10. Europäische Polizeikongress, der durch die Bundesjustizministerin, Brigitte Zypries (SPD) eröffnet wurde, statt. Nach zwei Kongresstagen hatten sich über 1.600 Teilnehmer aus 70 Staaten beim Veranstalter, dem Behörden Spiegel, akkreditiert.

Bundvorsitzenden Konrad Freiberg, der zahlreichen Journalisten für Interviews zur Verfü-

gesetzte Reform vor Vollendung bzw. der Möglichkeit einer Evaluierung, so werde die nächs-



Die GdP war auf dem 10. Polizeikongress gefragter Experte in Sachen Innere Sicherheit.
Collage: Beate Döring

gung stand und das Fachforum „Der Polizist der Zukunft“ moderierte.

Reform- und Digitalfunktions-schelte

In seinem Eingangsstatement zum Forum wies Konrad Freiberg zunächst einmal auf die durch die Politik initiierten Reformen innerhalb der Polizeien in den Ländern und beim Bund hin, so in seinem Eingangsstatement. Kaum befände sich eine noch nicht abschließend um-

te Reform schon wieder eingeleitet. Das Ganze finde dann unter dem Deckmantel einer Modernisierung der Polizei statt. Letztendlich hätten aber alle durch die Politik initiierten Reformen zu einer Polizei der Zukunft zu dem Ergebnis geführt: „Mehr Arbeit, weniger Personal, Sparmaßnahmen und Reformexperimente.“

Es sei ein Irrglaube anzunehmen, dass die Polizei mit den Reformen auch die dringend benötigten Einsatzmittel erhalte, wie z. B. den Digitalfunk, der ei-

gentlich schon zur Grundausstattung der Sicherheitsbehörden gehören sollte, um eine sichere Kommunikation zwischen den Einsatzkräften zu gewährleisten. Er bezeichnete es als einen Skandal, dass Deutschland immer noch keinen Digitalfunk habe. Der Erfolg polizeilicher Arbeit hänge in zunehmendem Maße von der Ausstattung und dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik und vor allem von den Beschäftigten, die diese Technik beherrschen, ab.

Die rasant fortschreitenden Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie werde zu einer zunehmenden Herausforderung für die Polizei, da sie nicht nur positive Veränderungen für die Polizei mit sich bringe. Die Möglichkeiten neuer Technologien fördere nämlich auch die Kreativität von Straftätern.

Das Internet z. B. biete auch Straftätern die Möglichkeit, sich einfach und anonym mit entspre-

Der 11. Europäische Polizeikongress wird am 29. und 30. Januar 2008 in Berlin stattfinden. Für Polizistinnen und Polizisten ist die Teilnahme, nach vorheriger Anmeldung und unter Vorlage des Dienstausweises kostenlos.

Weitere Infos und die Möglichkeit der Online-Registrierung stehen rechtzeitig unter

www.europaeischer-polizeikongress.de zur Verfügung.

chendem Fachwissen zu versorgen, ihre Taten global vorzubereiten und zu organisieren. Für die Polizei sei diese virtuell organisierte Kriminalität eine große Herausforderung, da das Internet faktisch unter keiner Kontrolle stehe. Straftäter nutzen zunehmend das Internet als

Tatmittel: z. B. zum Verkauf gestohlener Gegenstände in Auktionsbörsen, zu Phishing, Computersabotage, zum Ausspähen von Daten, als Kommunikationsplattform (E-Mail, Voice over IP), für Bombenbauanleitungen, als Pädophilie und zur Darstellung von Kriminalität live bis hin zur Tötung von Menschen.

Durch die weltweit unterschiedlichen Rechtsnormen und die Komplexität der Beweissicherung würden sich die Er-

wie z. B. EUROPOL und die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX.

Leistungsfähige und modernste Informations- und Kommunikationstechnik erleichtere aber auch der Polizei die Arbeit, spare Kosten, fördere den Erfolg und führe damit zu einer höheren Arbeits- und Mitarbeiterzufriedenheit bei gleichzeitigem Imagegewinn für die Polizei. Dazu gehören u. a.: der Digitalfunk, Foto- und Videotechnik, Analysesysteme (insbesondere



Der GdP-Stand auf dem Polizeikongress war stets gut besucht – hier von Dienstanwärtinnen aus Brandenburg. Fotos: Horst Müller

mittlungen zumeist recht schwierig gestalten.

Polizei braucht modernste Technik

Nach der so genannten EU-Osterweiterung befindet sich die Bundesrepublik Deutschland im „Herzen Europas“ und werde damit auch immer lukrativer für die Organisierte Kriminalität, die nicht nur über beste nationale und internationale Kontakte verfüge, sondern auch über immense finanzielle Mittel und insbesondere über modernste Technik.

Der Schutz der EU-Außengrenzen habe zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dem weltweit zusammenarbeitenden Tätern sei schwierig genug beizukommen und wenn überhaupt, dann nur mit einer Polizei, die international ebenso gut und optimal verzahnt agiere/reagiere,

zur Analyse von DNA und forensische Technik), Systeme für operative Ermittlung, Auswertung und vernetzte Fallbearbeitung, Datenbankanwendungen für die Erfassung, Sammlung und Recherche von Ermittlungsinformationen, Vorgangsbearbeitungssysteme (um die Mehrfacherfassung von Daten und Medienbrüche zu vermeiden), die Anti-Terrordatei, SIS II und INPOL-neu.

In Sicherheit zu leben sei ein Grundbedürfnis der Menschen, so Konrad Freiberg auf dem Forum. Wenn die Polizei ihre vielfältigen Aufgaben professionell und bürgernah erfüllen solle, sei dafür neben einer an den Aufgaben orientierten Aus- und Fortbildung, einer modernen technischen Ausstattung und einer leistungsgerechten Bezahlung auch eine ausreichende personelle Ausstattung zwingende Voraussetzung.

Horst Müller

Weihnachtsgeld gerettet, Besoldungserhöhung erkämpft

In den letzten beiden DP-Ausgaben haben wir von den GdP-Aktionen in Brandenburg berichtet. Nun liegt ein Ergebnis vor. Michael Peckmann fasst zusammen:

2003 schlossen die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes mit der Brandenburger Landesregierung einen Solidarpakt für die Jahre 2004 bis 2006. Dem entsprechend sollte es z. B. ab 2007 für unsere Beamten wieder Urlaubs- und Weihnachtsgeld in voller Höhe (Stand 2003) geben. Die Landesregierung brach ihr Wort und legte im Oktober 2006 einen Gesetzentwurf vor, nach dem das ohnehin erheblich reduzierte Weihnachtsgeld gänzlich gestrichen werden sollte.

Offen war in Brandenburg auch die Übernahme einzelner Bestandteile des Tarifvertrages-Länder (Tarifanhebung 2,9% und Einmalzahlungen). Auch gab es keine verbindlichen Aussagen zur Ost-West-Angleichung für die Beamten.

So erfuhr die GdP, dass es nach Auffassung der Brandenburger Landesregierung in Person des Finanzministers Rainer Speer eine Besoldungserhöhung bis 2010 generell nicht geben sollte.

Das nahm die GdP selbstverständlich nicht hin und rief unter dem Motto „Jetzt ist Schluss! – Wer Wortbruch begeht, verdient keine Loyalität!“ zu massivem Widerstand auf. Weiterhin riefen wir alle anderen Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes, ob im DGB oder dbb, auf, sich unseren Aktionen anzuschließen.

GdP machte Druck

Unser Aufruf und erste Aktionen bewogen die Landesregierung relativ schnell, sich zu bewegen. So bot sie an, uns zumindest in der Frage der Ost-West-Angleichung entgegen zu kommen. Der mittlere Dienst sollte bereits ab 1. Juli 2007 die 100 Prozent bekommen, aber keine allgemeine Besoldungserhöhung, kein Weihnachtsgeld! Das Gesetz wurde so im Kabinett beschlossen.

Wir machten weiter! Ein wichtiges Signal war unsere Demonstration vom 22.11.2006 vor dem Brandenburger Landtag mit ca. 8.000 wütenden Landesbediensteten – darunter ca. 5.500 Polizeier-



8.000 Demonstranten drehen dem Finanzminister Speer den Rücken zu. Foto: Holger Büchler

beschäftigte. Der Finanzminister wollte die Streichung des Weihnachtsgeldes mit den leeren Kassen des Landes rechtfertigen. 8.000 Demonstranten drehten ihm den Rücken zu. „Lügner, Lügner“, „Hau ab“... Er hörte sein eigenes Gerede nicht mehr.

Ergebnis war, dass die Landes-

regierung unter dem Eindruck dieser Demonstration nunmehr öffentlich ihren Wortbruch eingestand. Dennoch passierte der Gesetzentwurf an diesem Tag in erster Lesung den Landtag.

Wir machten weiter! Hervorzuheben ist unser Aufruf zur Minimierung der Verwargeldeinnahmen; eine Aktion, die viel Gegendruck seitens einiger (!) Vorgesetzter, aber eben auch erheblichen Druck auf diese Landesregierung erzeugte: Am 5. Dezember 2006 zog die Landesregierung den besagten Gesetzentwurf zurück und bot Verhandlungen mit den Gewerkschaften an.

Wir machten weiter! Denn unmittelbar danach wurden diese noch nicht einmal eröffneten Verhandlungen durch verantwortliche Politiker torpediert: Es gäbe nichts zu verhandeln. Auch sollten mit den Gewerkschaften statt Verhandlungen nur noch „Gespräche“ geführt werden.

Unsere Kinder und Enkelkinder schrieben die Landesregierung und Landtagsabgeordnete an; malten Bilder mit ihren



Vertrauensleuteversammlung am 24.2.2007 – Information und Diskussion zu dem Verhandlungsergebnis

brüchigen“ begrüßt. Ministerpräsident Platzeck stellte sich im Rahmen der SPD-Klausur den Demonstranten (Foto) und „erklärte“ erneut, dass es nicht zu verhandeln gäbe und man lediglich mit den Gewerkschaften „sprechen“ wolle.

Das Angebot

Am 2. Februar 2007 begannen dann die Verhandlungen! Wir



Ministerpräsident Platzeck (l. neben GdP-Landesvorsitzendem Andreas Schuster): „Es gibt keine Verhandlungsspielräume“

Fotos (2): M. Peckmann

Weihnachtsgeschenken. Wir demonstrierten am 27. Januar 2007 vor dem CDU-Parteitag und am 31. Januar 2007 vor einer SPD-Klausur. Angela Merkel bzw. Franz Müntefering wurden mit einem 3x2 Meter großen Plakat „Willkommen im Land der Wort-

rechneten der Landesregierung vor, dass Weihnachtsgeld, Besoldungserhöhung und Ost-West-Angleichung ohne neue Nettokreditaufnahme und ohne betriebsbedingte Kündigungen finanzierbar seien. In einer Arbeitsgruppe (beteiligt Finanz-

minister Speer und GdP-Landesvorsitzender Schuster) wurde intensiv die nächste Verhandlungsrunde vorbereitet. Am 8. Februar 2007 einigte man sich auf einen Kompromiss: 500 Euro Weihnachtsgeld mit der Option, bis zu zusätzlich 540 Euro bei entsprechenden Steuermehreinnahmen zu erhalten; 1,5 %ige Besoldungserhöhung ab 1.1.2008 und Ost-West-Angleichung zeit- und inhaltsgleich wie im Tarifbereich (1.1.2008 bzw. 1.1.2010).

Die GdP bestand darauf, dass mindestens eine Woche Bedenkzeit gegeben wird, um das Ergebnis mit den Mitgliedern zu diskutieren. Die Landesregierung willigte ein. Auch sie musste den Kompromiss erst in den Koalitionsparteien diskutieren – Ausgang offen! In der gebotenen Kürze wurden die Kreisgruppen umfassend informiert und aufgefordert, Zustimmung oder Ablehnung zu melden. Eine Woche später stand fest: Dem Kompromiss wurde mehrheitlich „zähneknirschend“ und mit erheblichen Bedenken, was die zusätzliche Zahlung auf Grundlage der Steuermehreinnahmen angeht, zugestimmt. Auch die Koalitionsparteien bestätigten den Kompromiss.

Am 16. Februar 2007 wurde die Vereinbarung für die Jahre 2007 bis 2009 unterzeichnet:

Dieser Abschluss wurde im Nachhinein noch teilweise scharf diskutiert. Nicht alle konnten im Vorfeld der Entscheidung umfassend z. B. zu Hintergründen und

konkreten Zahlen informiert werden. Uns erreichte Zustimmung aber eben auch heftige Kritik von einigen Mitgliedern.

Insbesondere die nur 1,5%ige Besoldungserhöhung tat weh. Dennoch – In der Auseinandersetzung mit der Landesregierung erkämpften wir gemeinsam mit und für unsere Kolleginnen und Kollegen Weihnachtsgeld, Besoldungsanpassung und Ost-West-Angleichung. Ohne unseren Einsatz gäbe es Null Weihnachtsgeld, keine Besoldungsanpassung bis 2010 und keine verbindliche Aussage zur Ost-West-Angleichung.

Verhandlung für Besoldung – einmalig in Bundesrepublik

Wir haben die Landesregierung mit unserem Einsatz gezwungen, einen bereits durch den Landtag gegangenen Gesetzentwurf wieder zurückzunehmen. Wir haben sie auch gezwungen, mit uns über den Inhalt dieses Gesetzes neu zu verhandeln. Diese Verhandlungen für die Besoldung der Beamten haben – und das ist in der Bundesrepublik Deutschland ein einmaliger Vorgang – zu einem Verhandlungsergebnis geführt. Sonst wird Besoldung und Versorgung Kraft Gesetz festgelegt; die Gewerkschaften bekommen diese zur Kenntnis, verbunden mit der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Jetzt kommt es darauf an, in den anstehenden erneuten Verhandlungen 2009 das Weihnachtsgeld weiterhin zu bewahren, Teilhabe der Beamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung durchzusetzen und z.B. die noch fehlenden 1,4 % zusätzlich einzufordern. Die Politik in Brandenburg weiß jetzt: Die Gewerkschaft der Polizei kann und wird kämpfen!

Michael Peckmann

Unterschriftenaktion in Polizeidienststelle durfte untersagt werden

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 6. Februar 2007 (veröffentlicht am 23. Februar 2007, Az: 1 BvR 978/05) eine Verfassungsbeschwerde des Landesbezirks Nordrhein-Westfalen der GdP nicht zur Entscheidung angenommen. Der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen der GdP hatte im Herbst 2002 eine landesweite Unterschriftenaktion in den Polizeidienststellen veranstaltet: In einem Flugblatt wurde unter Hinweis auf mehr als sieben Millionen geleisteter Überstunden für die Einstellung von 5.000 Polizeibediensteten geworben. Die Flugblätter und Unterschriftenlisten wurden auch im öffentlich zugänglichen Bereich der Polizeidienststellen ausgelegt. Das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen untersagte seinerzeit das Auslegen dieser Listen in Polizeidienstgebäuden. Hiergegen richtete sich der GdP-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen mit einer Klage vor den Arbeitsgerichten. Diese Klage war in allen Instanzen erfolglos.

Die 2. Kammer des 1. Senates des Bundesverfassungsgerichts begründete ihre Entscheidung damit, dass eine Verletzung des Grundrechts der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz nicht gegeben sei. Zu Recht seien die Arbeitsgerichte davon ausgegangen, dass die staatliche Neutralität und das öffentliche Vertrauen in die Objektivität und die am Gemeinwohl orientierte Ausübung der Amtsgeschäfte beeinträchtigt werden können, wenn sich eine Gewerkschaft den Bereich staatliche Aufgabenerfüllung zur Durchsetzung ihrer politischen Forderungen zunutze zu machen versuche. Der Staat sei verpflichtet, jeden Anschein einer Billigung oder Unterstützung

interessengeleiteter Forderungen durch seine Bediensteten, Dienststellen und Behörden zu vermeiden. Aufgrund dieser Tatsache sei es zulässig, politisch motivierten Betätigungen von Interessengruppen innerhalb von Dienstgebäuden, auch wenn dadurch der Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz betroffen ist, Grenzen zu setzen.

Das Bundesverfassungsgericht stützt sich in seiner Entscheidung weitgehend auf die Begründung, die das Bundesarbeitsgericht bei seiner ablehnenden Entscheidung angeführt hatte. Zu Recht habe das Bundesarbeitsgericht eine Interessenabwägung zwischen dem Grundrecht der Gewerkschaft der Polizei auf Betätigungsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz und dem Gebot der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung vorgenommen. In verfassungsrechtlich nicht zu beanstandender Weise habe das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass die GdP, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, die Einschränkung ihrer Betätigungsfreiheit hinnehmen musste, soweit sie darauf verwiesen wurde, die Unterschriftenaktion nicht in den Räumlichkeiten der Polizeidienststellen durchzuführen. Durch die Aktivitäten der Gewerkschaft der Polizei habe nicht ausgeschlossen werden können, dass nach Außen der Eindruck vermittelt wurde, die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben werde mit politischen Forderungen einer Interessengruppe verknüpft.

Das Bundesarbeitsgericht kam seinerzeit auch zu der Entscheidung, dass die Gewerkschaft der Polizei in ihrer Betätigungsfreiheit dadurch nicht übermäßig beschränkt würde. Anders als im Hinblick auf

eine effektive Mitgliederwerbung und -information sei die Gewerkschaft nicht darauf angewiesen, ihre Aktionen in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers durchzuführen. Es gehe gerade nicht um ihre Präsenz in den Betrieben und die Ansprache der dortigen Beschäftigten. Vielmehr richte sich die Aktion in erster Linie an die Öffentlichkeit. Dieses könnte die Gewerkschaft ebenso gut auf öffentlichen Straßen und Plätzen erreichen.

Bei aller Enttäuschung über die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts darf man nicht verkennen, dass mit der Entscheidung lediglich eines nunmehr verbindlich festgestellt ist:

Die Diensträume dürfen nicht durch Gewerkschaften genutzt werden, um sich mit politischen Forderungen an die Öffentlichkeit zu wenden.

Insbesondere aus den Ausführungen des Bundesarbeitsgerichts wird aber auch ganz deutlich, dass es gerade nicht darum geht, Gewerkschaften die Betätigung in Diensträumen gänzlich zu untersagen. Dies hat das Bundesarbeitsgericht mit den Ausführungen zur Möglichkeit für Gewerkschaften, ihre Mitglieder oder die Beschäftigten in gewissen Räumlichkeiten des Arbeitgebers anzusprechen, verdeutlicht. Damit ist völlig klar: Mitgliederwerbung, Mitgliederbetreuung und Mitgliederinformation ist weiterhin auch in Diensträumen für Gewerkschaften möglich und zulässig.

Wer die Entscheidungen nachlesen möchte, findet auf der Homepage der GdP einen entsprechenden Link neben dem Artikel in der online-Darstellung von DEUTSCHE POLIZEI unter www.gdp.de. *now*

Runter vom Gaspedal – Weniger Tote und Verletzte auf deutschen Straßen

Unter dem Eindruck des weltweiten Klimawandels ist die Diskussion um ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen neu entbrannt. Ständiges Beschleunigen und Abbremsen verursacht nicht nur deutlich höhere Emissionen, sondern führt auch zu Nachteilen für einen homogenen und sicheren Verkehrsfluss. Deutschland zählt gegenwärtig – wie Afghanistan oder Indien – weltweit zu den wenigen Ländern ohne generelles Tempolimit auf den Autobahnen und ist neben der kleinen britischen Insel „Isle of Man“ und Malta das einzige mit so genannter „freier Fahrt“ in Europa.

Mehrere Politiker von der Uni-

Überhöhte, nicht angepasste Geschwindigkeit ist die Hauptursache für Unfälle mit Verletzten und Getöteten im Straßenverkehr. In Deutschland sind ihr etwa ein Drittel aller Verkehrstoten zuzurechnen. Das hohe Risikopotenzial gab dem diesjährigen Deutschen Verkehrsgerichtstag Grund genug, sich intensiv mit dem aktuellen Reizthema „Geschwindigkeit als Unfallursache“ auseinanderzusetzen und nach Lösungen zur Optimierung der Verkehrssicherheit suchen.



Unfallrisiko Landstraße: Trügerische Idylle Foto: DVR

lerweile eine große Mehrheit der Bundesbürger (60 Prozent) ein generelles Tempolimit auf den Autobahnen, um so den Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid zu verringern. Doch ein von Autofahrern akzeptiertes Tempolimit würde nicht nur den CO₂-Ausstoß senken, sondern überdies auch den Verkehr ruhiger fließen lassen und nach Auffassung von Verkehrsexperten die Sicherheit auf den Straßen spürbar erhöhen, da man davon ausgehen kann, dass sich der Trend zum langsameren und entspannteren Fahren auch auf das Verhalten auf anderen Straßen auswirken dürfte.

Raser auf Landstraßen und Autobahnen

Bei Unfällen auf allen Straßen, an denen nur ein Fahrzeug beteiligt ist (Alleinunfälle), ist nicht angepasstes Tempo mit 52 Prozent die Hauptursache. Rund zwei Drittel aller tödlichen Unfälle ereignen sich auf Landstraßen, wo 2005 noch immer 3.228 Menschen getötet worden sind. Obwohl dort

grundsätzlich nur 100 km/h erlaubt sind, haben verdeckte Kontrollen auf Bundesstraßen gezeigt, dass außerorts nicht nur auf Autobahnen gerast wird: Nach Auswertung

fast einer halben Million gemessener Fahrzeuge liegt derzeit die mittlere Fahrgeschwindigkeit auf freier Strecke (Landstraße) repräsentativ bei 120 km/h und in der Spitzengruppe extrem deutlich über dem „unter günstigsten Bedingungen (§ 3 Abs. 3 StVO)“ zugelassenen Höchstwert von 100 km/h. Solch massive Geschwindigkeitsverstöße haben natürlich Konsequenzen auf die Unfallhäufigkeit und -schwere.

Gemessen an gesamtwirtschaftlichen Schadenskosten liegt bei Unfällen mit Personenschaden deren mittlere Schwere auf Landstraßen bei rund 110.000 Euro je Unfall und damit über vergleichbaren Werten auf Autobahnen mit je 105.000 Euro oder auf innerörtlichen Straßen von 33.000 bis 45.000 Euro. Der Grund

für die schwereren Unfälle auf Landstraßen liegt gegenüber den Innerortsbereichen in den höheren gefahrenen Geschwindigkeiten und gegenüber den Autobahnen vor allem im Vorhandensein von Knotenpunkten und entgegengesetztem Verkehr.

Maßnahmen gegen Unfallhäufungen

Drei Referate des mit über 340 Fachleuten stärksten Arbeitskreises „Geschwindigkeit als Unfallursache“ auf dem 45. Verkehrsgerichtstag beschäftigten sich ausführlich mit der Bedeutung nicht angepasster Geschwindigkeit für das Unfallgeschehen.

Dipl.-Ing. Werner Köppel, Unfallforscher und Fachbereichsleiter „Verkehrsinfrastruktur“ vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), berichtete über empirische Erkenntnisse aus der Analyse eingeführter und wirksamer Maßnahmen gegen Geschwindigkeit als Unfallursache. In Deutschland wird nach Einschätzung von Köppel oft argumentiert, dass „die Beachtung der jeweils bestehenden Tempolimits“ eigentlich kein Problem sei, da repräsentativ nur



Gefährliche Doppelkurve: Nicht angepasste Geschwindigkeit Foto: DVR

in ein bis zwei Prozent der Unfälle mit Personenschaden diese Ursache eine Rolle spiele. Tatsächlich aber könne die Polizei bei der

Unfallbilanz 2006

Wurden im Jahr 2006 in der Bundesrepublik Deutschland bei Verkehrsunfällen 5.094 Menschen getötet und 421.700 verletzt, gingen hiervon fast 70.000 Unfälle auf das Konto der unangemessenen Geschwindigkeit.

Insgesamt verunglückten 2005 auf deutschen Autobahnen 662 Menschen tödlich, fast 6.000 Personen wurden dort schwer verletzt. Die Zahl der leicht Verletzten lag hier bei fast 27.000. Die volkswirtschaftlichen Kosten der Verkehrsunfälle auf Bundesautobahnen betragen nach aktuellen Richtwerten der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) jährlich über 2,5 Mrd. Euro.

on, der SPD und den Grünen haben sich bereits hinter die Forderung des Umweltbundesamtes nach einem Tempolimit auf Autobahnen gestellt. In einer repräsentativen Umfrage des Forsa-Instituts, die das Magazin „Stern“ in Auftrag gab, befürwortet mitt-

Unfallaufnahme vor Ort in der Regel gar nicht feststellen, ob der Unfall durch „nicht angepasste Geschwindigkeit“ oder durch „Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit“ verursacht wurde. Dazu wären oft Gutachten oder Unfalldatenschreiber notwendig.

Köppel forderte, die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Landstrassen an Unfallschwerpunkten „konsequent durchzusetzen“. Wirksamstes Mittel dabei sei die ortsfeste Geschwindigkeitsüberwachung („Starenkasten“). Denn wenn diese installiert werden, gingen die Unfälle erwiesen-

ermaßen deutlich zurück. Weitere geeignete Maßnahmen seien Schutzplanken, Ampelanlagen mit separater Linksabbiegephase, Kreisverkehrsplätze, bauliche Trennung der Fahrstreifen, 2+1-spurige Straßen. Diese Maßnahmen müssten jedoch in jedem einzelnen Fall individuell auf die Straßen-, Verkehrs-, und Unfall-situation abgestimmt sein.

Ferner verwies Köppel auf den Entwurf einer neuen EU-Richtlinie über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur, wonach noch immer die überhöhte Geschwindigkeit,

das Nichtanlegen des Sicherheitsgurts und das Fahren unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss die drei Hauptursachen tödlicher Straßenverkehrsunfälle seien und deshalb, bezogen auf diese Punkte, die Durchsetzung der Straßenverkehrsregeln EU-weit jetzt energischer betrieben werden müsse.

Angepasstes Tempo am sichersten

Auch der Leiter Verkehr des ADAC, Björn Dosch, betonte, der „Brennpunkt des Unfallgesche-

hens“ liege in Deutschland auf den Landstraßen. Das fahrleistungsbezogene Risiko, im Verkehr getötet zu werden, liege „auf Autobahnen um den Faktor vier geringer, als auf der Landstraße“. Der hauptsächliche Getötetenanteil liegt auf Außerortsstraßen einschließlich Autobahnen und beträgt derzeit 73 %. Hierbei wurde in 48 % der Fälle durch die Polizei die unangemessene oder überhöhte Geschwindigkeit als Hauptursache ermittelt. Wesentliche Merkmale bei den Unfällen mit Getöteten auf Landstraßen sind nach Doschs Feststellungen Näs-

45. VERKEHRSGERICHTSTAG

se und Glätte (34 % der Getöteten), Nachtunfälle (31 % der Getöteten), Baumunfälle (29 % der Getöteten) sowie der hohe Anteil von Fahranfängern (20 % aller Getöteten) und auch der Alkoholeinfluss (11 % der Unfälle mit Getöteten). Als sinnvolle Maßnahmen zur Erreichung eines angepassten Geschwindigkeitsniveaus sieht der ADAC-Verkehrsexperte die selbsterklärende (und sichere) Gestaltung von Straßen bzw. Knotenpunkten, lokale Geschwindigkeitsbeschränkungen an (potenziellen) Gefahrenpunkten sowie eine sicherheitsorientierte Verkehrsüberwachung an Unfall-

schwindigkeiten auf Europas Straßen bis zu 11.000 Menschenleben pro Jahr retten würde. Mönninghoff hob hervor, neben der Hauptkomponente Geschwindigkeit handle es sich bei „Abstand“ und „Überholen“ um weitere „geschwindigkeitsaffine Ursachen“. Diese drei wichtigen Themenfelder ließen sich insgesamt durch eine stärkere Bekämpfung der Unfallursache Geschwindigkeit erheblich positiv beeinflussen. Generell gelte: „Je schwerer die Unfallfolgen sind, desto häufiger ist die Unfallursache Geschwindigkeit beteiligt.“ Wer also etwas zur Bekämpfung der Unfälle mit

Getöteten beitragen möchte, hat größte Chancen, wenn er sich um das Themenfeld Geschwindigkeit kümmert.“

In einzelnen Segmenten von Unfällen mit Personenschaden, wie bspw. Lkw-Unfällen oder bei Alleinunfällen von Motorradfahrern, liegt der Anteil der Ursache

Geschwindigkeit sogar bei 42 % bzw. bei 60 %. Unfälle mit Getöteten ereignen sich nach Mönninghoffs Schilderung zu 80 % außerorts, also auf Landstraßen und Autobahnen. Zwar seien die Autobahnen vergleichsweise sicher, doch von den im Jahr 2005 dort 662 Getöteten seien zwei Drittel, d. h. 462 Verkehrstote, auf Streckenabschnitten „ohne Begrenzungen“ zu beklagen gewesen, wo es also keinerlei Tempolimits durch „Blechbeschilderung“, Verkehrsbeeinflussungsanlagen oder Baustellen gegeben habe. Man müsse sich deshalb fragen, was man dort für mehr Sicherheit unternehmen könne, wo die BAB-Geschwindigkeit – bis auf die nur empfohlene (und meist unbeachtete) Richtgeschwindigkeit von 130 km/h – „noch nicht geregelt“ sei. Ein Vergleich der Geschwindigkeitsbegrenzungen in Europa zeige deutlich, dass es fast überall ein Tempolimit auf Autobahnen gebe. Die Frage eines Tempolimits

müsse deshalb auch in Deutschland überdacht werden, da außerhalb geschlossener Ortschaften, auch auf Autobahnen, die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten und die Geschwindigkeitsdifferenzen zu groß seien, was erheblich unfallkritisch sei (Siehe auch Diskussionsbeitrag zum Tempolimit von Martin Mönninghoff ab S. 22. Die Red.)

Extremes Rasen soll Führerschein kosten

„Sport und das Ausleben von Machtgelüsten gehören nicht auf die Straße!“, forderte der Präsident des Verkehrsgerichtstages Prof. Dr. Friedrich Dencker. Hier sollte ein Umdenken in der Gesetzgebung erwogen werden, denn wer „ohne Rücksicht auf die Regeln des Straßenverkehrs seine sportlichen Triebe oder den Rausch der Geschwindigkeit im öffentlichen Straßenverkehr“ aus-

lebe, gehöre aus demselben gezogen. Dabei geht es nicht um generelle Tempolimits, sondern darum, demjenigen „sofort die Fahrerlaubnis zu entziehen“, der vorhandene

Tempolimits oder die Mindestabstände „maßlos“ missachte. Wer z. B. mit über 200 km/h eine normale zweispurige Landstraße befahre oder mit Tempo 80-90 in einer Tempo-30-Zone im Wohngebiet unterwegs sei, dem sollte an Ort und Stelle – und nicht erst „über Flensburg“ – die Fahrerlaubnis entzogen werden. Solche „Fallbeispiele zum Rasen“ können nach geltendem Recht als Einmalverfehlung im Straßenverkehr nur dann zur Fahrerlaubnisentziehung führen, wenn es sich um eine Straftat handelt. Auch die einmalige Ordnungswidrigkeit bestimmter Kategorien, etwa die vorsätzliche Überschreitung einer zusätzlichen

Höchstgeschwindigkeit um 100 % oder mehr, sollte nach Denckers Vorstellungen künftig ausreichen, den Führerschein sofort abzuziehen.

Der Verkehrsgerichtstagspräsident, der im Hauptamt als Strafrechtsprofessor an der Uni Münster lehrt, begründete dies damit, dass es vielfach eine Frage des Zufalls sei, ob es bei den „sieben Todsünden im Straßenverkehr“ im Sinne des § 315c Abs. 1 Nr. 2 StGB im Einzelfall zu einer konkreten Gefahr komme. Letzteres sei aber nicht allein indiziell für die Frage des Eignungsmangels im Sinne der §§ 3 StVG oder 69 StGB. Handle jemand im Sinne dieser „sieben Todsünden“ sozusagen „besonders grob verkehrswidrig und rücksichtslos“, sollte die Polizei gesetzlich dazu ermächtigt werden, ihm – auch ohne Erfüllung des Straftatbestandes – an Ort und Stelle den Führerschein abzunehmen. „Solche Fahrer aus dem Verkehr zu zie-



Autobahnszene: Drängelnde Pkw auf der linken Spur Foto: DVR

schwerpunkten, möglichst sichtbar und mit präventiver Ausrichtung.

„Geschwindigkeit ist ein relevantes Merkmal von Unfällen“, fasste Dosch zusammen. Doch statt starrer Reglementierungen fordert der Club flexible, situationsangepasste Temporegelungen und intelligente Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf Autobahnen. Das erhöhe die „Akzeptanz der Bevölkerung“ und steigere die Befolgungsquote. Außerdem müsse die „Eigenverantwortung der Menschen“ durch gezielte Aufklärung gestärkt werden.

Ziel: Weniger Unfälle

Polizeidirektor Martin Mönninghoff von der Hochschule der Polizei wies auf eine Studie des Europäischen Verkehrssicherheitsrates hin, nach der eine nur zwischen 3 und 5 km/h betragende Senkung der durchschnittlichen Fahrge-



Nicht „nur Spaß“: Leichtsinnige Raserei auf der Autobahn Foto: dpp/Hansa-Press

hen, wäre ein Plus für die Verkehrssicherheit“, resümierte der Verkehrsgerichtstagspräsident.

Geschwindigkeitsmanagement statt Tempolimit

Als Vertreter des Bundesverkehrsministeriums wies Andreas Marquardt beim Verkehrsgerichtstag in der Diskussion darauf hin, dass es in Deutschland gegenwärtig auf 950 km der insgesamt 12.206 km Autobahnen ein temporäres Geschwindigkeitslimit durch interaktive Verkehrsbeeinflussungsanlagen gebe. Diese Komponente soll aufgrund der

positiven Erfahrungen mit Telematik im Straßenverkehr durch Investitionen von 200 Mio. Euro auf künftig 1.200 km ausgebaut werden. Neben diesen verkehrstelematischen Anlagen bestehen an gefährlichen Abschnitten, stauanfälligen Strecken sowie an Baustellen Tempolimits durch konservative Beschilderung, so dass insgesamt heute auf knapp 40 % des deutschen Autobahnnetzes bereits Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten.

Universitäts-Professor Dr. Egon Stephan betonte, neben der persönlichen Verantwortung des Fahrers dürfe der Sicherheitshin-

Laut ARD-„Kontraste“ kommen Touristen aus China extra nach Deutschland, um in dicken Mietwagen auf Autobahnen zu rasen. Es gibt sogar einen organisierten Raser-Tourismus.

weis einer Geschwindigkeitsbeschränkung für eine problematische Strecke als Signalcharakter nicht außer Acht gelassen werden. Im Übrigen bestehe immer eine „Interaktion zwischen dem formellen und dem informellen Normsystem“, die dazu führe, dass durch neue regelnde Vorgaben die „Verkehrsgemeinschaft in ihrem Fahrverhalten verändert“ werden könne, um hierdurch die Sicherheit auf den Straßen zu erhöhen. Verdeckte Messungen von einer halben Million Fahrzeugen auf dem Kölner BAB-Ring hätten gezeigt, dass etwa 6 bis 7 % der Autofahrer „exzessive Raser“ seien. Dies bedeute ein „ernsthafte Problem“ für alle Verkehrsteilnehmer, die Rasen und Drängeln als Bedrohung empfänden, was nicht nur Stress, sondern auch Verkehrsgefahren auslöse. Eine Harmonisierung der Geschwindigkeit durch ein generelles Tempolimit sei für die Verkehrssicherheit wichtig, daran fehle es aber zurzeit.

Zugespitzt formulierte der als Verkehrsgerichtstags-Arbeitskreisleiter eingesetzte Vorsitzende Richter des BGH, Prof. Dr. Klaus Tolksdorf, die entscheidende Fra-

ge: „Können und wollen wir und die ‚freie Fahrt für freie Bürger‘ noch leisten?“

Dr. Rudolf Krupp, Leiter der Abteilung „Verhalten und Sicherheit im Verkehr“ der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), erläuterte die bestehenden Schwierigkeiten, aus Sicht der Forschungseinrichtung des Bundesverkehrsministeriums diese Frage eindeutig zu beantworten: So sei es der BASt gegenwärtig nicht einmal möglich, die konkreten Ursachen für den deutlichen Rückgang der Zahl der Verkehrstoten 2006 um etwa 300 zu benennen. Erst recht könne für die Zukunft nicht vorhergesagt werden, ob und inwieweit ein Tempolimit auf Autobahnen sich positiv oder negativ auswirken würde. Krupp befürchtet, dass eine etwaige Tempobegrenzung nur zu einem gewissen „Grundrauschen in der Statistik“ führe, also nicht nennenswert sei.

In der von BGH-Richter Tolksdorf geleiteten Diskussion zeigte sich, dass offenbar – wie ein Teilnehmer pointiert formulierte – im Grunde allein die „Blech gewordene Potenz“ der deutschen Autofahrer gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen spricht. Ansonsten waren im Wesentlichen nur Sachargumente für ein Tempolimit zu finden. „Es geht nur um Spaß“, fasste Tolksdorf schließlich zusammen: Lediglich 10 bis 15 % der Autofahrer führen auch Geschwindigkeiten von über 150 km/h. Ein eventueller Zeitgewinn durch Rasen sei marginal. Leistungsstarke und Sprit schluckende Fahrzeuge der deutschen Autobauer würden indirekt gefördert. Demgegenüber könnte ein Tempolimit zu verbessertem Verkehrsfluss, sinkenden Unfallzahlen und weniger Getöteten auf den Autobahnen führen. Ein Problem sei vor allem die Differenzgeschwindigkeit. Man sollte daher nicht nur über Unfalltote, sondern auch über die viel höhere Zahl der Verletzten infolge überhöhter Geschwindigkeit sprechen.

Weiter mit Vollgas?

Die von Vertretern der Automobilindustrie und Automobilclubs letztlich vorgebrachten Einwände, ein Tempolimit behindere den technischen Fortschritt und führe evtl. zu verheerenden Unfällen durch den gefürchteten „Sekundenschlaf“ wurden aufgrund ihrer Schlichtheit nicht ernsthaft vertieft.

Doch auch die politische Dimension des Reizthemas „Tempolimit“ ist nicht unbeachtet geblieben. So haben sich inzwischen

und die Straßen sicherer machen. Die erzielbaren Sicherheitsgewinne hängen aber wesentlich davon ab, in welchem Maße die Kraftfahrer dazu bereit sind, diese Geschwindigkeitsbegrenzung auch einzuhalten. Deshalb müssten sowohl Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz eines Tempolimits ergriffen als auch seine Einhaltung nachhaltig kontrolliert werden.

Während die in den Referaten zur Bekämpfung der „Unfallursache Geschwindigkeit“ vorge-schlagenen Initiativen weitge-



Verkehrsbeeinflussungsanlagen: „Intelligente Straßen“ kommen

Foto: dpp/ Mercedes/GP

sowohl Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee als auch Bundeskanzlerin Angela Merkel kategorisch ablehnend gegenüber einer starren Geschwindigkeitsregel auf deutschen Autobahnen geäußert. „Der überwiegende Teil der Autofahrer verhält sich bereits ohne Tempolimit vernünftig und braucht daher keine generelle Bevormundung“, sagte der Bundesverkehrsminister und führte später fort: „Auf 98 Prozent der Straßen in Deutschland gibt es bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen“. Indes machen die noch unbeschränkten zwei Prozent aller Straßen mehr als 60 % der deutschen Autobahnen aus. Was wiederum zeigt, wie entscheidend doch für die höchst unterschiedliche Beurteilung eines Ausmaßes der individuelle Blickwinkel ist.

Ein allgemeines Tempolimit kann schnell die Umwelt schützen

hend in den Verkehrsgerichtstags-Empfehlungen berücksichtigt wurden, sprach sich der Arbeitskreis „Geschwindigkeit als Unfallursache“ in der Schlussabstimmung dennoch mit knapper Mehrheit gegen die Einführung einer festen Geschwindigkeitsgrenze auf Autobahnen aus.

Unbefriedigend bleibt nach der teils äußerst kontrovers geführten Diskussion: Fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Wirkung eines generellen Tempolimits auf die aktuelle Verkehrsunfallentwicklung in Deutschland liegen ersichtlich nicht vor – wurden mehrheitlich vom Verkehrsgerichtstag aber auch nicht gefordert.

Peter Schlanstein

(Weiteres vom 45. Verkehrsgerichtstag Seite 29: Sicherheit in der Sportschiffahrt)

Pro

Diskussion: Tempolimit auf

Die Veröffentlichungen zum Thema Tempolimit auf deutschen Autobahnen in DP 3/07 (GdP-Bundesvorsitzender auf Seite 2 und Artikel von Heidi Wright, MdB, Seite 26/27) bezogen sich auf den Verkehrsgerichtstag in Goslar im Januar 2007 und lösten Zustimmung und Widerspruch aus.

Das Thema „Tempolimit auf deutschen Autobahnen“ wird schon sehr lange, aber mit unterschiedlicher Heftigkeit diskutiert. Ausgangspunkt für das längst überfällige Wiederaufkommen der Diskussion war im Jahre 2005 die Beschäftigung des Verkehrsgerichtstages mit dem Thema Raser und Drängler auf Autobahnen. Eine Beschlussfassung über die Instrumente der Bekämpfungsmöglichkeiten von Rasern und Dränglern führte zu der Frage, ob die Zeit nun reif sei für ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen. Da wissenschaftlich belegt ist, dass hohe Geschwindigkeiten und insbesondere hohe Geschwindigkeitsdifferenzen auf immer voller werdenden Autobahnen zu Ängsten und gefährlichen Verkehrssituationen führen, sollte nun in 2007 der Fokus auf die Hauptunfallursache Geschwindigkeit gelegt werden. In den Vorträgen und der anschließenden Diskussion wurden die von Frau Wright dargelegten Argumente für ein Tempolimit auf Autobahnen angesprochen, insbesondere

- Erhöhung der Sicherheit auf Autobahnen durch weniger Verkehrsunfälle und weniger gravierende Unfallfolgen.
- Verbesserung der Leichtigkeit des Verkehrs und damit Stau-reduzierung.
- Verbesserung des Verkehrsklimas auf den Autobahnen und dadurch weniger Aggressionsdelikte und Strafanzeigen.
- Positive Auswirkungen auf das Sekundärstraßennetz, da dort dann auch langsamer und ausgeglichener gefahren wird.

Da diese Ziele und Auswirkungen sicher auch im Interesse der auf den Autobahnen Dienst tuenden Kolleginnen und Kollegen stehen, ist die Stellungnahme des GdP-Vorsitzenden aus



PD Martin Mönnighoff ist an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster Leiter des Lehrgebietes Verkehrslehre. Er referierte zum Thema „Unfallursache Geschwindigkeit“ beim 45. Verkehrsgerichtstag in Goslar. Foto: privat

meiner Sicht nicht nach zu vollziehen. Wenn die Frage der Überwachung eines generellen Tempolimits allein ausschlaggebend sein sollte, muss doch gesagt werden, dass vor einer Einführung dies ebenfalls diskutiert werden muss. Allein fehlende personelle und technische Kapazitäten dürfen doch nicht dazu führen, dass Jahr für Jahr mehrere hundert Menschen auf Deutschlands Autobahnen sterben. Sicher wird auch ein generelles Tempolimit auf Autobahnen nicht zu Null Verkehrsunfällen und zu Null Unfalltoten führen, aber die Zahlen werden deutlich zurückgehen, wie Beispiele aus anderen Staaten eindrucksvoll belegen. In diesem Punkte waren sich die Verkehrsexperten in Goslar fast einstimmig einig.

Allerdings waren die Verkehrspolitiker, einige Automobilverbände sowie die Automobilindustrie stark vertreten und

setzten u. a. folgende Empfehlungen des Gerichtstages durch:

„Der Arbeitskreis empfiehlt auf Bundesautobahnen den weiteren Ausbau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen.

Auf Strecken mit Geschwindigkeitsbeschränkung soll deren Einhaltung verstärkt kontrolliert werden.

Zur Ahndung von Rasern und Dränglern soll vermehrt Videoüberwachung eingesetzt werden.

Der Arbeitskreis spricht sich mit knapper Mehrheit gegen die Einführung eines generellen Tempolimits auf Bundesautobahnen aus.“

Hierzu sollten alle vorhandenen Verkehrsbeeinflussungsanlagen und die in Bau befindlichen mit Überwachungstechnik aus-/nachgerüstet werden. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass ein Tempolimit der Überwachung bedarf, auch wenn ein Großteil der Verkehrsteilnehmer gesetzestreu ist und sich an ein generelles Tempolimit halten wird. Dies wird bei Einführung auch eine zusätzliche Arbeitsbelastung mit sich bringen. Andere Länder in Europa haben uns bereits gezeigt, wie effektiv und effizient die Polizei dies organisieren kann.

Aus gewerkschaftlicher Sicht gibt es weitere gute Gründe, die für eine Einführung eines generellen Tempolimits auf deutschen Autobahnen sprechen:

- Weniger Unfälle, weniger Tote und Verletzte bedeuten weniger menschliches Leid.
- Weniger Staus, durch besseren Verkehrsfluss, verursachen weniger gefährliche Verkehrssituationen (z.B. Stauenden).
- Weniger Raser/Drängler begehen weniger Straftaten und gravierende Ordnungswidrigkeiten
- Geringere Geschwindigkeiten bedeuten geringere Gefahren für die Einsatzkräfte (Stauende, VU-Aufnahme, verlorener

Ladung, liegen gebliebene Fahrzeuge, u.ä.).

- Verbessertes Verkehrsklima führt zu sichereren Arbeitsplätzen der Einsatzkräfte.



Foto: dpa

Zahlreiche Institutionen und Verbände aus Deutschland und Europa unternehmen derzeit große Anstrengungen, um die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern. Dabei orientieren sich viele Staaten daran, was in Deutschland unternommen wird. Als einziges Land in Europa leisten wir uns immer noch „Freie Fahrt für freie Bürger“ auf den Autobahnen. Die Zeit für ein Umdenken ist längst erreicht!

PD Martin Mönnighoff ist an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster Leiter des Lehrgebietes Verkehrslehre und referierte zum Thema „Unfallursache Geschwindigkeit“ beim 45. Verkehrsgerichtstag in Goslar.

**Martin Mönnighoff,
DHPol Polizeiliche
Verkehrslehre**

deutschen Autobahnen

Contra

Der ACE Auto Club Europa hat sich gegen die Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen ausgesprochen und befürwortet stattdessen „wirksa-

nisse der Lärminderung und Luftreinhaltung.

Der ACE legte anlässlich des Verkehrsgerichtstages eine 18 Seiten umfassende Studie unter dem

Titel „Geschwindigkeitsmanagement statt Tempolimit“ vor. In der Expertise wird dafür plädiert, interaktive Netz- und Streckenbeeinflussungsanlagen flächendeckend zügig auszubauen. Im Rahmen eines schon seit 2002 laufenden Programms mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 200 Millionen Euro würden bis Ende 2007 mit 1.200 Kilometern nur etwa zehn Prozent des gesamten Autobahnnetzes mit den Anlagen ausgerüstet sein. Das Papier verweist in diesem Zusammenhang auf Untersuchungen des Bundesverkehrsministeriums, wonach dynamische Geschwindigkeitsbegrenzungen einen Rückgang der Unfälle um bis zu 30 Prozent bewirken können. „Dennoch sind selbst nach Einschätzung des Bundes längst noch nicht alle aus Sicht der Verkehrssicherheit problematischen Autobahnabschnitte mit solchen Installationen abge-

deckt“, sagte ACE-Chef Rose.

Von Investitionen in ein variables System für Geschwindigkeitsmanagement und Verkehrssteuerung verspricht sich der ACE-Vorsitzende auch eine Stärkung des Logistikstandortes Deutschland. Wachstumspotenziale würden aktiviert und erhebliche Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Gebiet von technologischer Dienstleistung und Export geschaffen.

In der von der DEKRA-Unfallforschung im Auftrag des ACE erstellten Studie wird auch für eine bessere elektronisch gestützte Geschwindigkeits- und Abstandsüberwachung plädiert. „Eine flächendeckende Geschwindigkeits- und Abstandsüberwachung mit einem hohen Risiko, bei Verstößen überführt zu werden, stellt

eine sinnvolle Ergänzung von Telematikanlagen dar, unterstreichen die DEKRA-Unfallforscher in der ACE-Studie. Weiter heißt es dort: „Mehr Verständnis für eine Verschärfung der Geschwindig-

werden Autofahrerinnen und Autofahrer vor allem dann aufbringen, wenn sie einen Sinn hinter den Geschwindigkeitsbegrenzungen erkennen können.“

Das Papier geht davon aus, dass variables Geschwindigkeitsmanagement auch den Zielen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes dienen kann. Das gelte etwa für den verminderten Ausstoß des Treibhausgases CO₂ und die Absenkung von Feinstaubemissionen und Geräuschimmissionen.

Die ACE-Studie wird im Internet angeboten unter:

www.ace-online.de/download

Rainer Hillgärtner,
ACE Stuttgart



ACE-Vorsitzender Wolfgang Rose

keitskontrollen und eine Erhöhung der Straf- und Bußgelder

mere Formen der Geschwindigkeitsregulierung“. Auf dem 45. Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar sagte der Vorsitzende des ACE, Wolfgang Rose: „Wir brauchen keine generelle Höchstgeschwindigkeit, sondern ein intelligentes dynamisches Geschwindigkeitsmanagement mit Wechselverkehrszeichen“.

Tempo 130 als Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen könne unter bestimmten Bedingungen schon zu schnell sein, so Rose. Nach seinen Worten kommt es daher im Interesse der Verkehrssicherheit und Umweltverträglichkeit darauf an, mit angepasster Geschwindigkeit unterwegs zu sein. Ausschlaggebend hierfür seien beispielsweise das Verkehrsaufkommen, die Witterungsverhältnisse sowie Erforder-

Gutachten „Amtsangemessene Alimentation für kinderreiche Beamte“

Das Bundesverfassungsgericht hat die verfassungswidrige Unzulänglichkeit der familienbezogenen Besoldungsbestandteile – jedenfalls für Beamte mit drei und mehr Kindern – wiederholt gerügt. Der in diesen Entscheidungen aufgestellte Maßstab für eine verfassungskonforme Besoldung ist vom Gesetzgeber bis heute nur unzureichend umgesetzt worden. In zahlreichen Rechtsstreitigkeiten, sehr häufig auch durch GdP-Rechtsschutz unterstützt, haben Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahren ihre nicht verfassungskonforme Besoldung gegenüber den Dienstherrn geltend gemacht. Meist wurden diese Ansprüche von den Verwaltungsgerichten abgelehnt. Überwiegend lautete die Begründung, dass Ansprüche nicht zeitnah geltend gemacht worden seien, d.h. im laufenden Haushaltsjahr, in denen die Ansprüche entstanden waren, mindestens mit Widerspruch gegenüber den Besoldungsstellen.

Da es zwischenzeitlich auch verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung gibt, die die Rückwirkungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich nur auf die Zeit vor 1990 beziehen und insoweit die nicht zeitnahe Geltendmachung (im Haushaltsjahr) für unerheblich erklärten, ergab sich insbesondere für die Landesbezirke, die über Rechtsschutz für rückwirkende Geltendmachung von Ansprüchen entscheiden mussten, eine Rechtsunsicherheit.

Zur Gewährleistung einer grö-

ßeren Rechtssicherheit und zur argumentativen Unterstützung wurde ein Gutachten bei Prof. Dr. Matthias Pechstein in Auftrag gegeben, um klären zu lassen, ob die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Durchsetzung von besoldungsrechtlichen Ansprüchen aus bereits abgelaufenen Haushaltsjahren die Geltendmachung während dieser Haushaltsjahre zwingend erforderlich macht. Daneben sollte die Frage geklärt werden, ob durch solch eine Rechtsauffassung nicht die allgemeinen Verjährungsvorschriften besoldungsrechtlicher Ansprüche unterlaufen und Besoldungsempfänger dadurch gegenüber allen anderen abhängig Beschäftigten rechtswidrig benachteiligt würden.

Prof. Dr. Pechstein kam zu folgender Analyse:

1. Das Erfordernis der „zeitnahen Geltendmachung“, also der Widerspruchseinlegung oder Klageerhebung im laufenden Haushaltsjahr, gilt nur für solche Ansprüche auf ergänzende Familienbesoldung, welche in der Zeit vor dem 1.1.2000 entstanden sind. Für die Zeit ab dem 1.1.2000 ist dagegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine entsprechende Bedingung nicht zu entnehmen. Das Bundesverfassungsgericht trennt vielmehr sehr präzise zwischen den verschiedenen Zeiträumen und stellt für die Zeit ab 1.1.2000 eine von Amtswegen zu beachtende, allgemeine Verpflichtung des Dienstherrn zur

verfassungskonformen Besoldung in Form ergänzender Besoldungsbestandteile für Beamte mit mehr als zwei Kindern auf. Zur Kontrolle der Einhaltung dieser Verpflichtung verpflichtet das Bundesverfassungsgericht die Verwaltungsgerichtsbarkeit und ermächtigt und verpflichtet sie – wie die Dienstherrn – ohne parlamentsgesetzliche Grundlage entsprechende Besoldungsansprüche zu verwirklichen.

2. Durch die gegenteilige Rechtsauffassung werden die Verjährungsvorschriften unterlaufen. Dies stellt auch eine Benachteiligung gegenüber anderen Beschäftigten dar.

Das Gutachten von Prof. Dr. Pechstein wird den Landesbezirken zur Verfügung gestellt, um es argumentativ in den anstehenden Rechtsstreitfällen zu nutzen.

now

Altersteilzeit – Beschäftigte müssen sich erkundigen

Werden Gespräche über eine Altersteilzeitvereinbarung geführt, so genügt der Arbeitgeber seiner Aufklärungspflicht, wenn er darauf hinweist, dass sich der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin selbst über die Rechtsfolgen einer solchen Vereinba-

rung erkundigen soll. Der Arbeitgeber muss keine weiteren Auskünfte einholen oder anbieten.

**Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 7. September 2006 -
6 SA 238-06**

Stellungnahme der GdP zum Dienstrechtsneuordnungsgesetz (DNeuG)

Allgemeines

Auf der Grundlage der dienstrechtlichen Föderalismusreform will die Bundesregierung das Dienstrecht der Bundesbeamten fortentwickeln. Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts beinhaltet eine Neufassung des Bundesbeamtengesetzes, eine leistungsorientierte Umgestaltung des Bundesbesoldungsgesetzes sowie eine Ausrichtung des Beamtenversorgungsgesetzes auf Nachhaltigkeit hin.

Ein Schwerpunkt der Neufassung des Bundesbeamtengesetzes ist die stufenweise Anhebung des Pensionseintrittsalters auf das 67. Lebensjahr. Damit soll die Anhebung des Renteneintrittsalters nach dem vorgesehenen Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetzes wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden. Gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften wehrt sich die GdP gegen die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze und der damit einhergehenden Heraufsetzung der besonderen Altersgrenze. Die GdP sieht angesichts der arbeitsmarktpolitischen Situation und auch der prognostizierten Werte der Arbeitsmarktentwicklung keinen Spielraum für eine Anhebung der Altersgrenzen. Erst müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um das tatsächliche Zurruheesetzungsalter an die Regelaltersgrenze heranzuziehen. Nach Auffassung der GdP wird auch der vorliegende Gesetzentwurf zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen nicht ausreichen, um den Arbeitsmarkt bis 2012 signifikant zu entlasten. Die Bundesregierung ist selbst nicht davon überzeugt, dass ihre Programmatik einen beschäftigungspolitischen Durchbruch erzielen kann. Die in § 154 Abs. 4 SGB VI zu verankernde Revisionsklausel

Das Dienstrecht wird nach der Föderalismusreform nun landauf landab unter die Lupe genommen und neu geordnet. Das der Bundesbeamtinnen und Beamten ist bereits in der Bearbeitung, das heißt, es liegt ein Gesetzentwurf vor (DP berichtete in der März-Ausgabe). Der GdP-Bundesfachausschuss Beamten- und Besoldungsrecht hat nun eine Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet. Wie in DP 3/07 angekündigt, veröffentlichen wir diese in wesentlichen Auszügen:

gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz lässt darauf schließen, dass die Arbeitsmarktsituation in 2012 nicht ausreichend entspannt sein könnte, um die vorgesehene Gesetzesmaßnahme einer heraufgesetzten Altersgrenze zu rechtfertigen. Von daher sieht die GdP in der Anhebung der Regelaltersgrenze sowie der besonderen Altersgrenzen eine Kürzungsmaßnahme, um die öffentlichen Kassen zu entlasten. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die Beschäftigten zunehmend wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden müssen, weil sie das heraufgesetzte gesetzliche Ruhestandsalter nicht erreichen. Die GdP stimmt einer solchen Regelung nicht zu und fordert den Gesetzgeber auf, von einer Anhebung der Regelaltersgrenze sowie der besonderen Altersgrenze Abstand zu nehmen.

Das Besoldungsrecht soll strukturell dahingehend verändert werden, dass die bisherigen altersbezogenen Stufen in der Grundgehaltstabelle durch 9 Erfahrungsstufen in allen Besoldungsgruppen abgelöst werden, die sich an den tatsächlich geleisteten Dienstzeiten ausrichten. Der Aufstieg in den Stufen erfolgt in einem 2-3-4 Jahresintervall auf der Grundlage einer geeigneten Leistungseinschätzung. Die GdP vertritt die Auffassung, dass der TVöD Leitcharakter auch für die Neuschneidung der Besoldungstabellenstruktur haben müsste. Auch sieht sie in dem Institut der Leistungseinschätzung kein Instrumentarium, das nachvollzieh-

bare und transparente Ergebnisse liefert. Eine Beteiligung der Personalvertretungen ist nach dem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Daher wendet sich die GdP gegen die leistungsorientierte Umstrukturierung der Gehaltstabellen.

Das Instrument der Leistungsprämie wird von der GdP schon deshalb abgelehnt, weil die Vergabepaxis kein transparentes Verfahren vorsieht und die Mitbestimmung der Personalvertretungen nicht vorgesehen ist.

Das Beamtenversorgungsrecht zeichnet die Änderungen des Beamtengesetzes nach. Demzufolge werden die versorgungsrechtlichen Regelungen auf die heraufgesetzten Altersgrenzen abgestellt. Durch Übergangsregelungen wird gesetzestech-nisch die stufenweise Heraufsetzung der Altersgrenzen gelöst. Da die GdP die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze sowie der besonderen Altersgrenze ablehnt, lehnt sie in Folge dessen auch die darauf abzielenden versorgungsrechtlichen Änderungen ab.

Im Einzelnen

Art. 1 (Bundesbeamten-gesetz)

Zu § 11 (Ernennung auf Lebenszeit)

Der Wegfall des bisherigen Rechtsinstituts „Anstellung“ wird begrüßt. Nicht zustimmen kann die GdP der generellen An-

hebung der Probezeit um 3 Jahre. Im Ergebnis bedeutet dies für den mittleren Dienst eine Anhebung der Probezeit auf das Doppelte, im gehobenen Dienst um ein Drittel. Insbesondere lebensältere Bewerber sind von der längeren Probezeit betroffen.

Zu §§ 16 - 18 (Laufbahnen)

Die GdP spricht sich für die vorgesehene Straffung der Laufbahnen aus. Auch begrüßt sie, dass die neuen Bildungsabschlüsse gemäß Bologna-Prozess Eingang ins Beamten-gesetz gefunden haben.

Zu § 20 (Einstellung)

Die GdP meldet erhebliche Bedenken an, dass zukünftig die Personalstellen allein die Entscheidung treffen können, ob eine Einstellung in einem höheren Amt als dem Eingangsammt stattfinden kann. Die Arbeit des Bundespersonalausschusses hat sich bewährt. Er sollte daher auch für diese Fallgruppe zuständig sein.

Zu § 21 (Dienstliche Beurteilung)

Die GdP lehnt weiterhin die bürokratieaufwendige Regelbeurteilung ab. Sie spricht sich für ein transparentes Verfahren aus, um Eignung, Leistung und Befähigung feststellen zu können.

Zu § 50 (Altersgrenze)

Nach vorliegender Bestimmung soll das Ruhestandseintrittsalter beginnend in 2012 und endend in 2029 auf das 67. Lebensjahr angehoben werden. Weiterhin soll es für einzelne Beamtengruppen, wie der Polizeivollzugsdienst eine besondere Altersgrenze geben. Wie im allgemeinen Teil dargelegt, lehnt die GdP eine Verlängerung der bisherigen Lebensarbeitszeit ab.

Zu § 79 (Beihilfe)

Die GdP begrüßt, dass nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts die Beihilfe

gesetzlich verankert wird. Sie vertritt jedoch die Meinung, dass bereits im Gesetz die Kodifikation über die Bemessungssätze der Beihilfe zu erfolgen hat. Das Gleiche gilt auch für die Eigenbehalte und Belastungsgrenzen. Der GdP reicht der Verweis auf eine zu erlassende Rechtsverordnung über die näheren Einzelheiten der Gewährung der Beihilfe nicht aus. Ergänzend fordert die GdP, den freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Beamtinnen und Beamten einen Zuschuss zu ihrer Versicherung zu gewähren.

Zu § 89 (Altersteilzeit)

Nach der Entwurfsfassung soll die Altersteilzeitbeschäftigung auf Beamte ab dem 60. Lebensjahr verkürzt werden (Ausnahme: Schwerbehinderteneigenschaft). Die GdP hält dies für ein falsches arbeitsmarktpolitisches Signal. Sie plädiert für eine Beibehaltung der bisherigen Rechtsregelung und Genehmigung der Altersteilzeit im Blockmodell. Das Rundschreiben des BMI vom 28. Februar 2006 über die Einschränkung des Blockmodells ist zurückzuziehen.

Zu § 114 (Beteiligung der Spitzenorganisationen)

Wie bisher sieht die Bestimmung lediglich ein Beteiligungsrecht vor. Nach Auffassung der GdP bedarf es einer Ausweitung

dieser Bestimmung im Hinblick auf Vereinbarungsrechte. Der DGB als 94er Spitzenorganisation hat hierzu wiederholt Vorschläge unterbreitet. Die GdP verlangt, dass der Grundsatz „Verhandeln statt Verordnen“ endlich umgesetzt wird.

Art. 2 (Bundesbesoldungsgesetz)

Zu Nr. 17 (§ 27 Grundgehalt, Aufsteigen in Stufen)

Wie im Teil Allgemeines bereits ausgeführt, wendet sich die GdP gegen die Installierung der vorgeschlagenen 9 Erfahrungsstufen. Materiell-rechtlich ist zwar keine Absenkung des Endgrundgehalts vorgesehen. Das Aufsteigen in die nächsten Erfahrungsstufen in den Intervallen 2-3-4 Jahre Erfahrungszeit soll aber abgestellt werden auf eine Leistungsbewertung. Kriterien für eine solche Leistungseinschätzung werden in der Entwurfsfassung nicht aufgeführt. Die Dienstvorgesehenen einer Dienstbehörde tragen die Verantwortung für eine Leistungseinschätzung. Nach Vorgaben des BMI wurde bewusst auf das Festlegen von detaillierten Vorgaben zur Durchführung des Verfahrens verzichtet. Die GdP hält dies für den falschen Weg. Solange die Verfahren zur Leistungseinschätzung nicht objektiviert werden, lehnt die

GdP die neue Stufenregelung ab. Ebenso lehnt die GdP die Absenkung der Eingangsbesoldung um rd. 10 % gegenüber dem bisherigen Besoldungsniveau ab.

Zu Nr. 29 (§ 42 a Leistungsprämien)

Die Änderung des BBesG soll die Gewährung von materiellen Leistungsanreizen auf die Gewährung von Leistungsprämien beschränken.

Die GdP vertritt die Auffassung, dass eine funktionsgerechte Bewertung der geeignete Weg ist, um eine leistungsgerechte Bezahlung sicherzustellen. Die Bewilligung von Leistungsprämien ist kein Kompensat für die nicht ausreichende Bezahlung der Polizeibeamten. Auch bezweifelt die GdP, dass Leistungsprämien ein geeignetes Instrument zur Motivationssteigerung sind.

Nach Auffassung der GdP sind die mit dem Dienstrechtsreformgesetz durch die Verlängerung der Zeitintervalle für das Aufsteigen in den Stufen eingesparten Haushaltsmittel an alle Beamten auszuschütten und nicht als Leistungsprämien auszugestalten. Für den Fall, dass dennoch Mittel für Leistungsprämien zu Verfügung gestellt werden, fordert die GdP, ein transparentes Verfahren zur Feststellung einer prämi-

würdigen Leistung unter Mitbestimmung der Personalvertretung zu entwickeln.

Zu Nr. 37 (§ 53 Auslandszuschlag)

Die Auslandsdienstbezüge werden strukturell neu geordnet. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings vermisst die GdP Verfahren über die Zoneneinteilung. Hier ist nach Auffassung der GdP Nachbesserung nötig.

Zu Nr. 66 (Anlage V Familienzuschlag)

Die GdP nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass in Verfolgung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Kindesalimentation für dritte und weitere Kinder um jeweils 50 Euro monatlich verbessert wird.

Zu Nrn. 67 und 69 (Anlagen VI und IX/Grundgehaltstabellen und Zulagen)

Die GdP ist vom Grundsatz her einverstanden, dass die bisherige allgemeine Zulage in das Grundgehalt eingebaut und die Sonderzahlung als monatlicher Betrag dem Grundgehalt zugeschlagen wird. Nicht einverstanden ist die GdP mit der Höhe des Einbaus von 2,5 %. Nach Auffassung der GdP hätte die Gelegenheit genutzt werden sollen, die Sonderzahlung mindestens in Höhe der ab 2011 geltenden Re-

gelung in die Tabellenstruktur einzubeziehen.

Art. 3 (Besoldungsüberleitungsgesetz)

Nach der vorgeschlagenen Überleitungsvorschrift sollen alle Beamten mit Inkrafttreten des DNeuG in die neue Tabellenstruktur übergeleitet werden. Um „Überleitungsgewinne“ zu vermeiden, sind Überleitungsstufen eingerichtet worden. Durch diese Stufen ist gewährleistet, dass im Regelfall keine weiteren Aus-

gleichszulagen gewährt werden müssen.

Art. 4 (Beamtenversorgungsgesetz)

Zu Nr. 5 (Ruhegehaltfähige Dienstbezüge)

Mit der Neustrukturierung der Gehaltstabelle soll der von den Versorgungsempfängern zu leistende Pflegebeitrag sowie die gegenüber den aktiven Beamten um 5 Prozentpunkte niedriger gewährte Sonderzahlung in den ruhegehaltfähigen Dienstbezü-

gen berücksichtigt werden. Hierzu wird ein Kürzungsfaktor von 0,9875 eingeführt. Die GdP tritt für eine Gleichbehandlung der Versorgungsempfänger mit den Aktiven ein. Daher fordert sie, den Kürzungsfaktor auf den Pflegebeitrag zu reduzieren und einen Faktor in Höhe von 0,9915 auszuweisen.

Zu Nr. 8 (Ausbildungszeiten)

Die Berücksichtigung von Fachschul- und Hochschulzeiten soll versorgungsrechtlich eingeschränkt werden. Im Gegensatz

zum Rentenrecht soll ihre versorgungsrechtliche Berücksichtigung jedoch nicht gänzlich entfallen. Die GdP sieht in der vorliegenden Änderung des § 12 Abs. 1 BeamtVG einen vertretbaren Kompromiss.

Zu Nrn. 11 und 44 (Höhe des Ruhegehalts/Übergangsregelungen)

Die vorgesehenen Änderungen greifen die beamtenrechtlichen Änderungen der Altersgrenze auf. Die GdP anerkennt, dass die versorgungsrechtlichen

Änderungen, insbesondere die Übergangsvorschriften 69 a–69 f, die Änderungen des BBG versorgungsrechtlich nachzeichnen. Allerdings führen diese Vorschriften zu einer Kürzung der Versorgungsbezüge. Die GdP wehrt sich daher gegen die vorgesehene Regelungen.

Zu den Einzelvorschriften fordert die GdP, dass eine abschlagsfreie Pension bei vorzeitigem Ausscheiden wegen Dienstunfähigkeit bereits mit Vollendung von 35 Dienstjahren gewährt wird (§ 14 Abs. 3 Nr. 3 in Verbindung mit § 69 h Abs. 3 BeamtVG). Für die Antragsaltersgrenze soll die abschlagsfreie Pension bereits nach einer ruhegehaltfähigen Dienstzeit von 40 Jahren Geltung haben (§ 14 Abs. 3 Nr. 2 BeamtVG).

Ergänzend fordert die GdP eine Bestimmung in den Übergangsvorschriften, dass Polizeivollzugsbeamte, die mit der besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, keinen Abschlag von ihrer Pension erfahren.

Zu Nr. 12 (Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes)

Durch das Bundesverwaltungsgericht wurde im Juni 2005 entschieden, dass bei Anwendung des § 14 a BeamtVG der Mindestruhegehaltssatz als errechnet gilt. Mit der vorgesehenen Änderung soll die Entscheidung des BVerwG obsolet gemacht werden. Die GdP spricht sich gegen die vorgeschlagene Regelung aus. Sie ist keine Klarstellung, sondern will die bisherige Praxis der Rechtsanwendung zementieren.

Art. 6 (Änderung weiterer Vorschriften)

Zu Abs. 41 (Bundessonderzahlungsgesetz)

Die GdP stimmt als Folge ihrer Forderung, die Sonderzahlung in Höhe von mindestens 5 % bereits jetzt in die Grundgehaltstabellen einzubauen, gegen die vorgeschlagene Änderungen der §§ 2-4 Bundessonderzahlungsgesetz. Dies gilt auch für die Sonderregelung für Versorgungsempfänger (§ 4 Abs. 1 Satz BSZG).

Sicherheit in der Sportschifffahrt

Auf großes Interesse stießen auf dem 45. Verkehrsgerichtstag in Goslar auch die Themen innerhalb des AK VIII. So stellte der Vertreter der Bundesstelle für Seeunfall-



Verkehrssituation auf der Elbe bei Cuxhaven

schein, bei der ein Fender aus dem Wasser gefischt wird. Es gibt zwar Vorschriften für das Prüfungsverfahren, aber keine Regelungen für die Ausbildung. Es gibt teil-

weise Ausrüstungsvorschriften in Bezug auf nautische Geräte, aber keine für Rettungsmittel. Die Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein spricht sich in diesem Zusammenhang für eine klare Ausrüstungspflicht für Rettungswesten an Bord von Sportbooten aus.

Der Sicherheit in der Sportschifffahrt trägt ebenfalls das Verständnis für die Belange der Berufsschifffahrt bei. Durch einen Vertreter des Deutschen Nautischen Vereins wurde sehr plakativ dargestellt, wie die Sportschifffahrt und die Berufsschifffahrt bei unterschiedlichen Interessenlagen denselben Verkehrsraum nutzen. Während das Sportboot in den Mündungsbereichen zu den großen Seehäfen die grenzenlose Weite genießt, ist das Seeschiff

häufig innerhalb des betonnten Fahrwassers auf eine Trasse angewiesen, deren Breite geringer als die Länge des eigenen Fahrzeuges ist. Die Unkenntnis über Reaktionszeiten auf Ruderlage- und Maschinenbefehle kann zu Nahbereichslagen mit erheblichem Gefährdungspotential führen. Dabei steht der steigenden Anzahl von Sportbootführerschein-Inhabern und Sportbooten auf der einen Seite und einer wachsenden Seeverkehrswirtschaft mit immer größeren und schnelleren Seeschiffen auf der anderen Seite nur ein begrenzter Verkehrsraum zur Verfügung.

Der Vertreter der Zentralen Verwaltungsstelle des Deutschen Seglerverbandes/Deutschen Motoryachtverbandes warb für eine Zusammenfassung der verschiedenen Verordnungen sowie für die einheitliche Verwendung gleicher Begriffe. Eine Forderung, die nicht nur den Sportbootfahrern sondern auch Rechtsanwendern wie Vollzugsbehörden helfen würde.

Die Empfehlungen des AK VIII bezogen sich folgerichtig auf eine Verbesserung der Ausbildung zum Sportbootführerschein und der Ausrüstung von Sportbooten.

Burkhard Klär

FRAUENGRUPPE (BUND)

Herbstangebot: Frauenreise nach Krakau

Lust auf ein paar Tage in einer anderen Stadt? Interesse an der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in Polen? Spaß an einer Entdeckungstour mit Kolleginnen?

Dann hat die Frauengruppe (Bund) in Zusammenarbeit mit der Service-GmbH der NRW-GdP genau das richtige Angebot entwickelt: Die GdP-Frauenreise nach Krakau vom 14.-18.10.2007!

Übernachten wollen wir in einem ***Hotel in der Krakauer

Innenstadt. Kontakte zur polnischen Polizei haben wir schon geknüpft; Themenschwerpunkt wird die Verfolgung von Menschenhandel und Zwangsprostitution sein. Eine deutschsprachige Stadtführung ist bereits gebucht, viele weitere Programmpunkte sind in Planung.

Die Unterkunft kostet 232 Euro (Ü/HP) im Doppelzimmer, der Einzelzimmerzuschlag beträgt 108 Euro. Eintrittsgelder werden vor Ort fällig. Die Anreise nach

Krakau erfolgt in Eigenregie. Je nach Abflugort gibt es Flüge bereits ab 65 Euro.

Wer mitfahren möchte, meldet sich bis 10. April 2007 telefonisch oder per E-Mail bei Martina Filla (02237/97302-2506 bzw. martina.filla@polizei.nrw.de).

Die Zahl der Reiseplätze und der Einzelzimmer ist begrenzt!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

sind die Versorgungsempfänger und Rentner die Sparschweine der Nation?

Trotz aller gut gemeinten und vermutlich auch notwendigen Reformen von Seiten der Regierung sind die Versorgungsempfänger und Rentner die Leidtragenden in diesem System.

Wie man aus Rundfunk und Presse erfährt, haben wir in der Bundesrepublik einen erheblichen wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen. Trotz dieser positiven Ergebnisse merken die Versorgungsempfänger und Rentner davon nichts in ihrem Geldbeutel. Sie werden weiterhin von den Verantwortlichen in den Regierungen mit Nullrunden abgespeist. Die Rentner und Versorgungsempfänger haben in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen müssen.

Ich erwähne hier nur das Versorgungsänderungsgesetz von 2001, bei dem die Versorgungsbezüge von 75 auf 71,75 Prozent gekürzt wurden, ohne auf die so genannte Besitzstandswahrung Rücksicht zu nehmen.

Angemerkt

Und so geht es Jahr für Jahr munter weiter.

Ich erwähne weiter die Kürzungen im Beihilfereich und auch beim Weihnachtsgeld, von den ständigen Erhöhungen der Krankenkassenbeiträge ganz zu schweigen. Zum 1.1.2007 wurde auch noch die Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent erhöht.



Das alles passiert in einer Situation, in der uns die fehlgeleitete Gesundheitsreform, die selbst von Fachleuten als Flickschusterei, Murks und Pfusch bezeichnet wird, in Zukunft weitere Belastungen abverlangen wird. Es glaubt doch keiner, dass die zu erwartenden Kostensteigerungen nicht auf die Beitragszahler abgewälzt werden. Und vergessen dürfen wir nicht, dass uns zusätzlich die Kom-

munen steigende Abgaben und Gebühren weiter und weiter aufbürden werden.

Sollte dies in den nächsten Jahren so weitergehen (wovon wir leider ausgehen müssen), so steht zu befürchten, dass die Rentner und Versorgungsempfänger mehr und mehr in die Altersarmut getrieben werden und den Weg zum Sozialamt gehen müssen, um zu überleben.

Und dann noch die bedrohliche Frage, was uns die Föderalismusreform bringen wird; auch hier muss man davon ausgehen, dass sie uns nichts Gutes bescheren wird, weil vermutlich Besoldung und Versorgung durch die Länder nach Kassenlage gestaltet werden.

Bei dieser Gesamtbetrachtung muss man befürchten, dass in der Bundesrepublik kein Personenkreis finanziell so stark belastet wird wie die Rentner und Versorgungsempfänger. Und aus diesem Grunde halte ich es für

eine Unverschämtheit, dass man von Seiten der Verantwortlichen wie auch von Seiten der Medien ständig die Rentner und Versorgungsempfänger gegen die Jüngeren ausspielt und eine regelrechte Hetze betrieben wird. Wie soll man in so einer aufgeheizten Stimmungslage den Dialog der Generationen führen? Diese Hetzkampagne finde ich ganz unerträglich. Ich kann sie nicht mehr akzeptieren.

Ich will daran erinnern, dass unsere Rentner und Versorgungsempfänger 40 Jahre und mehr ihren Beitrag für die Allgemeinheit geleistet und Deutschland nach dem Kriege wieder aufgebaut haben.

Daher will ich allen politisch Verantwortlichen ins Stammbuch schreiben: Die Seniorinnen und Senioren in der Bundesrepublik Deutschland haben einen legitimen Anspruch auf eine auskömmliche Rente und Versorgung.

Mit kollegialen Grüßen

*Artur Jung,
Bundesseniorenvorsitzender*

Älterwerden als Herausforderung

Niemanden kann es mehr gleichgültig lassen, dass unsere Gesellschaft älter wird und die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland sich auf einer abschüssigen Bahn bewegt. Wenn die niedrige Geburtenrate konstant bleibt, die Lebenserwartung weiter steigt und nicht deutlich mehr Zuwanderer integriert werden, schrumpft die Bevölkerung gewaltig – in Deutschland bis 2050 bis zu 15 Millionen. Während früher nur wenige Menschen ein hohes Alter erreichten, ist dies heute kein Sonderfall mehr und bei der steigenden Lebenserwartung werden künftig 80-Jährige und Ältere mehr und mehr das Bild der Öffentlichkeit bestimmen. Es dämmert inzwischen allen, dass diese Entwicklung für Politik und Wirtschaft, für das Gesundheitssystem

Viele von uns haben Mitte Januar 2007 im ZDF die Sendung „Die Altenrepublik Deutschland“ gesehen. Mehr Beachtung aber hat offensichtlich die im Anschluss ausgestrahlte Fernsehsendung „2030 – Aufstand der Alten“ gefunden, die heftige Diskussionen ausgelöst hat. Ich nenne diese Fernsehsendungen weil sie mir ein sprechendes Indiz dafür sind, dass das Thema „Alter“ und „älter werdende Gesellschaft“ mehr und mehr Problembewusstsein hervorzurufen scheint, nicht nur bei den vom Alter eingeholten Menschen, sondern auch und besonders im kollektiven Bewusstsein.

und die Rentenversicherung, für unser Bildungssystem und für das Zusammenleben der Generationen enorme Probleme mit sich bringt und unsere Gesellschaft vor ungewöhnliche Herausforderungen stellt. Viele reagieren auf die angedeuteten Probleme mit Schwarzmalerei und Horrorszenerarien von der „vergreisenden Ge-

sellschaft“, wie die eingangs erwähnte 3-teilige Fernsehserie. Mir geht es aber nicht in erster Linie um die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme der alternden Gesellschaft, sondern ich will auf die Frage eingehen: Wie können wir mit dem Älterwerden menschlich und christlich umgehen?

Wenn sich die Debatte über die „alternde Gesellschaft“ erschöpft in der Fixierung auf die „demografische Katastrophe“, auf die ökonomischen Kosten und Folgekosten der Veralterung und den Verteilungskämpfen zwischen Jung und Alt, so verhindert dies die fällige Auseinandersetzung mit der Frage nach der Gestaltung der alternden Gesellschaft und des Lebens im Alter und verstellt den nach vorne gerichteten Blick, der nach praktischen Antworten sucht:

- Welche Visionen und Kriterien für ein gutes Leben im Alter haben wir?
- Welche Leitbilder und verlässliche Lebensentwürfe für das älter werdende Leben stehen dem Einzelnen zur Verfügung?

Henning Scherf, von 1975-1995 Bürgermeister in Bremen, hat dazu im vergangenen Jahr ein Buch mit dem Titel „Grau ist bunt.

Was im Alter möglich ist“ (Freiburg 2006) veröffentlicht. Darin schreibt er: „Leider wird das Alter überwiegend als Angst- und Panikthema vermittelt. Doch mit diesem Endzeitgejammer über die alternde Republik, mit diesen Schreckensbildern von Massen an pflegebedürftigen Greisen, die mit ihren Rollstühlen uns alle in Bedrängnis bringen, muss Schluss sein. Ich möchte gerne über die Chancen reden, die ein Leben nach Berufstätigkeit eröffnet. Ich möchte darüber reden, was alles im Alter möglich ist. Ich möchte Menschen Mut machen und sie hinterm Ofen hervorlocken.“

In seinem ebenso persönlichen wie politischen Buch zeigt H. Scherf, wie wir die vielen neuen Chancen, die sich in den Veränderungen durch das Alter ergeben, nutzen können und stellt somit der großen Angst vor dem eigenen Altern und der Panik vor einer immer älter werdenden Republik ein ganz neues Altersbild entgegen.

Männer und Frauen mit solch positiver Sicht des Alters melden sich immer deutlicher und entschiedener zu Wort. Sie haben die eigenständige Bedeutung der Alters-Phase im Rahmen der Lebensstufen erkannt und betonen, „dass die menschliche Entwicklung nicht irgendwann aufhört, sondern das ganze Leben währt und somit auch das Alter bestimmt“.

Alter sei eine Chance „ein neues Leben beginnen zu dürfen“ (H. Scherf), es biete neue Möglichkeiten der Sinnfindung und der Selbstwerdung und vor allem, es sei zuerst eine Gabe, aber auch ohne Zweifel eine Aufgabe. Eine Aufgabe mit vielen Aspekten, unter denen der geistliche spirituelle Aspekt einen besonderen Rang einnehme.

Neue Chancen der Selbstfindung

Im Januar 2007 hatte ich die Gelegenheit, an den alljährlich stattfindenden Akademietagen der Pallottiner in der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Vallendar teilzunehmen. Am letzten Akademietag sprach der

bekannte Benediktinermönch und geistliche Schriftsteller Pater Dr. Anselm Grün von der Abtei Münsterschwarzach zum Thema „Die spirituelle Herausforderung des Älterwerdens“. Pater Grün hat in seinem Vortrag dazu ermutigt, das Alter als Lebensphase zu be-



Der bekannte Benediktinermönch und Bestsellerautor Pater Dr. Anselm Grün aus der Abtei Münsterschwarzach bei den Akademietagen der Pallottiner in der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Vallendar mit Kollegen Heinz Blatt – Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung der Hochschule.

Foto: Theologische Hochschule

greifen, die neue Chancen der Selbstfindung eröffnet.

„Nur der findet Geschmack an seinem Leben und an sich selbst, der sich selbst bedingungslos annimmt und bejaht“, erklärte der Mönch. Eine weitere spirituelle Aufgabe, die das Leben stelle, sei das Loslassen. Um zu wachsen und neu zu werden, müssten die Menschen ständig Altes loslassen. Es gelte, den Beruf loszulassen und sich nicht mehr nur von ihm her zu definieren. „Loslassen vermag ich aber nur, was ich angenommen habe. Ich kann mein Leben nur loslassen, wenn ich es gerne gelebt habe, wenn ich einverstanden war“, sagte Anselm Grün.

Zum geistlichen Weg des Älterwerdens gehört es nach Ansicht Grüns auch, dass sich ältere Menschen noch eine Aufgabe suchen: „Alte Menschen, die sich für andere einsetzen, die ein Gespür entwickeln für die Bedürfnisse der Menschen, sind zufriedener als solche, die sich nur zurückziehen und sich um sich selber kreisen“.

Hinzu komme die Fähigkeit zur Stille – einmal das zu bedenken,

was gewesen ist und was ist. Wer im Alter nicht zu schweigen verstehe, von dem gehe kein Frieden aus.

Schließlich sieht Pater Grün im Älter- und Schwächerwerden eine Chance, sich auf die Anwesenheit des Todes im Leben einzulassen.

Für mich persönlich war der Vortrag ein Wegweiser in ein lebenswertes und erfülltes Leben im Alter; aber auch die Erkenntnis, dass es keine Norm für das Älterwerden gibt.

Jeder muss sich im Alter selber finden. Für diesen Weg, sich selbst zu finden, bietet auch die Seniorengruppe der GdP seit Jahren „vor Ort“ mit Seminaren, Treffen und anderen Veranstaltungen Hilfen an. Trotzdem möchte ich aber keineswegs die Augen vor den

Ängsten und Sorgen vieler alter Menschen verschließen, denen die Zukunft bedrohlich vor Augen steht, die Angst haben, dass sie hilflos und pflegebedürftig werden und niemanden haben, der sich um sie kümmern wird. Sie haben Angst, ins Altersheim zu kommen und abgeschoben zu werden von der Familie. Oder sie haben Angst, ihr Partner könne vor ihnen sterben und sie würden das Alleinsein nicht verkraften. Da geht es nicht mehr so sehr um die Frage, ob die Pension/Rente reichen wird für ein erfülltes Rentnerleben; vielmehr drückt die Sorge, ob sie reicht für die Zeit, die man im Alten- oder Pflegeheim verbringen müssen. Von daher gesehen ist Alter auch eine Frage der Gesundheit und des Kontos.

Der Fernsehfilm „2030 – Aufstand der Alten“ war als Aufreger angelegt. Deshalb hat er übertrieben. Doch gerade dadurch könnte das Bewusstsein für ein Problem geschärft werden, dem die Gesellschaft in Deutschland nicht ausweichen kann. **Heinz Blatt**

Vergessene Regelung mit Folgen

Das Bundessozialgericht in Kassel hat entscheiden, dass die 2001 eingeführten Rentenabschläge bei Frührentnern vor dem 60. Lebensjahr gesetz- und verfassungswidrig sind (Az: B 4 RA 22/05). Es liegt ein verletzender Grundrechtseingriff vor, da ein Teil der Vorleistungen des Rentners für die Rentenversicherung durch Beitragszahlungen nicht angerechnet wurden.

Mit der Rentenreform von 2001 sollten Frührentner zwischen dem 60. und 63. Lebensjahr einen Rentenabschlag bis zu 10,8 Prozent in Kauf nehmen. Damit sollte ein potentielles Ausweichen von Versicherten in die Erwerbsminderungsrente bei vorzeitigen Altersrenten wegen Schwerbehinderung verhindert werden. Für jüngere Frührentner unter 60 Jahre hat der Gesetzgeber eine vergleichbare Rentenregelung vergessen. Eine erst 40

Jahre alte Rentenversicherte hatte mit ihrer Klage Erfolg. Die Entscheidung könnte finanzielle Folgen haben: Zwar bindet die Einzelfallentscheidung zunächst nur die Prozessbeteiligten (eine allgemeinverbindliche Anwendung auf alle gleich gelagerten Frührentnungsfälle müsste von den Sozialversicherungsträgern beschlossen werden), aber man rechnet mit rund 900.000 Frührentnern, die Forderungen in bis zu vierstelligen Eurobeträgen er-

heben könnten. Die Bundesregierung geht bereits von Mehraufwendungen in Höhe von 500 Millionen Euro jährlich aus. Allerdings ist noch nicht klar, ob und wie das Urteil in der Praxis umgesetzt werden soll. Zumindest wird erwartet, dass der Gesetzgeber für künftige Antragsteller die offenkundige Lücke im Gesetz schnell schließt.

Der DGB empfiehlt, gegen entsprechende Rentenbescheide innerhalb der Monatsfrist Widerspruch einzulegen. Für bereits rechtskräftige Bescheide soll beim Rentenversicherungsträger eine Überprüfung beantragt werden. Für beide Fälle gibt es Musterschreiben beim DGB.

Bei Beamten war der Gesetzgeber wirkungsvoller. So sieht § 14 Abs. 3 Beamtenversorgungsgesetz eine Kürzung bis zu 10,8 v. H. vor, wenn der Beamte vor dem 63. Lebensjahr oder bei einer für ihn geltenden gesetzlichen Altersgrenze, sowie bei Dienstunfähigkeit, die nicht auf einen Dienstunfall beruht, in den

Ruhestand versetzt wird. Erst im letzten Jahr hat das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss (Az: 2 BVR 361/03) bestätigt, dass der Versorgungsabschlag bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand auf eigenen Antrag verfassungsgemäß ist.

Olaf Bong



BÜCHER

Die praktische „Übersetzung“ für das AGG

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) regelt in 33 mehr oder minder umfangreichen Paragraphen den Schutz vor Benachteiligung wegen Geschlecht, Behinderung, Alter, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion und sexueller Identität. Damit müssen ab sofort auch alle Personalmaßnahmen auf Diskriminierung überprüft werden. Soweit die Theorie: Doch welche konkreten Auswirkungen hat das AGG auf die betriebliche Praxis und damit auch auf die Tätigkeit des Betriebsrats? Wie also lassen sich die Vorgaben des Gesetzgebers mit Leben füllen?

Die Neuerscheinung aus dem Bund-Verlag liefert eine verständliche Übersetzung des AGG und hilft bei der Umsetzung in die Betriebsratspraxis. Dazu werden einleitend die europarechtlichen Hintergründe und die einzelnen Regelungen und Funktionsweisen des AGG dargestellt. Auf dieser Grundlage zeigt der Autor anhand von 50 konkreten Beispielfällen, die speziell auf die Arbeit des Betriebsrats zugeschnitten sind, wann eine Diskriminierung vorliegt, welche Reaktionsmöglichkeiten für die Interessenvertretung bestehen und wie mögliche rechtliche Maßnahmen und Mittel aussehen könnten. Der Betriebsrat erhält damit einen praktischen Leitfadens zum neuen Gesetz, das ihn bei konkreten Fragen im Tagesgeschäft – vom Bewerbungs- und

Einstellungsverfahren über Beförderungen bis hin zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen – unterstützt und so aufzeigt wie er die Einhaltung der Gleichbehandlungsvorschriften überwachen und aktiv zum Schutz der Arbeitnehmer tätig werden kann.

Das Buch liefert Beispielfälle zu folgenden Themen:

- Diskriminierung bei Einstellungsverfahren
- Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg
- Diskriminierung bei Abmahnung und Kündigung
- Maßregelung
- sexuelle Belästigung
- Behinderung
- unterschiedliche Lohngestaltung

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Die Umsetzung in der Betriebsratspraxis, Sebastian Busch, Bund-Verlag, Frankfurt 2007, 1. Auflage, 168 Seiten, kartoniert, 19,90 Euro, ISBN 978-3-7663-3761-0



Sexualdelinquenz und Falschbeziehung

Opfer von Vergewaltigungen haben mehr als die Opfer anderer Straftaten mit Voreinstellungen und Vorurteilen zu kämpfen. Allzu oft wird den viktimisierten Frauen noch unterstellt, die Tat insgeheim provoziert, gewollt oder mindestens geduldet zu haben. Die Identifizierung einer Falschbeziehung bereitet dem polizeilichen Er-

mittler mitunter erhebliche Schwierigkeiten. Ausgehend von einem studentischen Projekt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) NRW sind die polizeilichen Ermittlungsakte von 320 Vergewaltigungsdelikten (gemäß § 177 StGB) und 60 solcher Falschbezeichnungen untersucht worden. Anhand der vergleichenden Analyse der operationalisierbaren Einzelmerkmale des Tatgeschehens werden in diesem Band die typisierenden Besonderheiten vorgetäuschter Sexualstraftaten herausgearbeitet und im Rahmen der Gesamtproblematik diskutiert.

Sexualdelinquenz und Falschbeziehung – Eine vergleichende Analyse realer und vorgetäuschter Sexualdelikte, Joachim Burgheim, Hermann Friese, Verlag für Polizeiwissenschaft, 117 Seiten, 15,90 Euro, ISBN 3-935979-82-7



Großraum- und Schwertransporte

Die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten ist eine verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe, die nur bei genauer Kenntnis des Genehmigungs- und Erlaubnisverfahrens bewältigt werden kann. Die Autoren – Thomas Andres (POK) und Klaus Peter Leg (PK), beide derzeit tätig bei der Verkehrspolizeiinspektion Saarbrücken – können

auf eine über 20-jährige Berufspraxis auf verschiedenen Polizeiinspektionen und in der speziellen Verkehrsüberwachung im Verkehrsdienst zurückblicken, während der sie eine Vielzahl von Großraum- und Schwertransporten kontrolliert und begleitet haben. Zudem sind beide seit sieben Jahren als Referenten an der Fachhochschule für Verwaltung in Saarbrücken im Bereich der Fortbildung tätig. – ideale Voraussetzungen, um diesen Leitfaden fundiert und praxisnah zu gestalten.

Der inhaltliche Schwerpunkt wurde auf die Abfahrtskontrolle gelegt. Durch viele praktische Beispiele und die Darstellung der einzelnen Bestandteile der Genehmigungen und der Erlaubnis werden unverzichtbare Hinweise für die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch die Polizei gegeben. Weiterhin wird auf die eigentliche Begleitung und besondere Transporte eingegangen und die Autoren beleuchten anschaulich den Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Straftaten. Bilder, Tabellen, Übersichten und Checklisten erleichtern den Einstieg in die Thematik. Das Werk eignet sich als Leitfaden für die tägliche Arbeit der Polizei, Genehmigungs- und Erlaubnisbehörden, aber auch für Transportunternehmer und Fahrer. Es bietet sich sowohl für die Fortbildung als auch das Eigenstudium an.

Großraum- und Schwertransporte, Grundlagen für die polizeiliche Praxis, Thomas Andres, Klaus Peter Leg, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, 1. Auflage 2007, 272 Seiten, 19,90 Euro, ISBN 978-3-8011-0551-8